

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 162 (1984)

**Artikel:** Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel  
**Autor:** Flueler, Elisabeth  
**Kapitel:** IV: Von der Helvetik bis zur Verfassung von 1875  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006831>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihrer Eltern Würde, neben Mädchen zu sitzen, die kein Schulgeld aufzubringen vermochten.

Anteilscheine der Schule brachten in Zürich nicht nur Geld, sondern auch das Interesse der «Aktionäre». In Basel schwiebte man in idealistischen Wolken. Darum konnte sich die Schule nicht halten. Iselin blieb es erspart, den Untergang seines Lieblingsprojekts zu erleben. Er starb am 15. Juli 1782. Am 25. August 1782 beschloss die GGG, die Schule aufzuheben. Das Projekt wurde vorderhand ad acta gelegt, erlangte jedoch 30 Jahre später, besonders dank der Initiative von Peter Ochs, neues, diesmal glücklicherweise dauerhaftes Leben.

Iselin war die Bildung der Mädchen ebenso wichtig wie die der Knaben. Darum setzte er sich in der GGG immer wieder für die Mädchen ein. Sein Frauenideal ist das des 18. Jahrhunderts, für das Schillers Verse aus dem «Lied von der Glocke» gelten mögen:

«Und drinnen waltet/ die züchtige Hausfrau/ die Mutter der Kinder/ Und herrschet weise/ im häuslichen Kreise/ Und *lehret die Mädchen*/ und wehret den Knaben.»

Nach Iselins Tod schließt die Schulkommission der GGG ein. Sie erwachte erst 1798 wieder unter Peter Ochs zu neuem Leben. Als Grundlage dienten ihm und seinen Freunden Iselins «Versuche eines Bürgers über die Verbesserung der öffentlichen Erziehung in einer republikanischen Handelsstadt» von 1779. Eine neue Zeit stand vor der Tür.

## IV. Von der Helvetik bis zur Verfassung von 1875

### 1. Das Interregnum der Helvetik 1798–1803

Die Ideen der Französischen Revolution machten vor der Schule nicht halt. Wie bei einem Sturm morsche Äste krachen, totes Laub aufwirbelt, darunter aber hoffnungsvolle Triebe ans Licht kommen, so geschah es auch mit dem veralteten, revisionsbedürftigen Schulwesen.

Was man unter Iselin und später im Kreis um Peter Ochs kaum zu hoffen gewagt hatte, sollte Wirklichkeit werden. Zwei Schulmänner, Pfarrer Miville und Deputat Huber<sup>99</sup>, veröffentlichten 1798 «Vorschläge zur Verbesserung der niedern Stadtsschulen». Sie sprachen darin die Hoffnung aus, dass im Zuge der Neuordnung des Schulwesens auch für die Mädchenschule etwas getan werde. Fürs erste wünschten sie dringend eine zweite Mädchenschule in Grossbasel.

«Wir enthalten uns aber, zu diesem Endzweck hier nähere Vorschläge zu thun, in der Überzeugung, dass die Erziehung des weiblichen Geschlechts einen viel höheren Grad der Aufmerksamkeit und Fürsorge des Staates verdiente und deswegen

bey Entwürfen der Verbesserung ein viel höherer und ausgedehnterer Gesichtspunkt müsste gefasst und die Sache auf eine ganz andere Art ausgeführt werden.»

Davon war auch der neubestellte Erziehungsrat mit dem klugen und gemässigten Bürgermeister Johann Wieland an der Spitze überzeugt.<sup>100</sup>

Der neue Erziehungsrat stellte sich am 12. Februar 1799 den Baslern im akademischen Saal vor.<sup>101</sup> «Ein zahlreiches Publikum strömte hinzu, man sah Bürger und Bürgerinnen, Greise und Jünglinge sich in den Versammlungssaal drängen und durch ihre gespannte Aufmerksamkeit den Interessen der öffentlichen Erziehung ihren schuldigen Tribut zollen.»<sup>102</sup>

Wieland, der erste Redner, bezeichnete die Volksbildung als vornehmsten Zweck des neuen Rates. Sie sei die heilige Pflicht der Bürger gegen das Vaterland; Eltern, Lehrer und Kinder seien dafür verantwortlich. Vor allem geht Wieland auf die Erzieherrolle der Mütter ein und betont die Pflicht des Vaterlandes, für deren Erziehung und Bildung besorgt zu sein.

«Wie gerne zolle ich hier dem würdigen Stand der Mütter, welche die schönsten Tage ihres Lebens der Erziehung und Bildung ihrer Kinder widmen, den wärmsten Dank des Vaterlandes. Wie gerne bekenne ich bey diesem feyerlichen Anlass, dass jene Sanftmuth, Gefälligkeit und Seelengrösse, wodurch die Gefährtinnen unseres Lebens so oft unsere Tage beglücken, auch den besten und gesegnetsten Einfluss auf die Bildung des jungen Bürgers haben, und es ist die wahre, heilige Verpflichtung des Vaterlandes, bey der Erziehung und Bildung dieses Geschlechtes seine volle thätigste Aufmerksamkeit zu widmen... Bey unserer diesmaligen Verfassung entsprechen einzelne Einrichtungen dem Bedürfnis des Ganzen nicht. Die bürgerliche Gleichheit fordert allgemeine und überall gleiche Bildungsanstalten.»

Dabei denkt er an das Ziel Philipp Staphers, des Ministers für Kunst und Wissenschaften, «dem Staat gute und nützliche Bürger zu bilden.»<sup>103</sup>

Die Regelung der Schulhoheit sollte neu überdacht und organisiert werden; doch kam man bei der kurzen Dauer der Helvetik gar nicht dazu. Wieland fiel bald in Ungnade; ab 1803 regierten statt der «Bürger Administratoren» wieder «Meine Gnädigen Herren». Die Zustände des «ancien régime» kehrten zurück. Damit blieb die Aufsicht über die Gemeindeschulen wieder Pflicht der Pfarrer, freilich nicht mehr wie früher als Diener der Gemeinschaft, sondern als aufgeklärteste Bürger der Gemeinde. Die Kirche verwaltete weiter das Kirchen- und Schulgut. Der Wunsch der Helvetik nach besseren Volksschulen, vor allem nach besseren und mehr Mädchen Schulen blieb. 1813 wurde die Reform der Elementarschulen beschlossen, da bei der Arbeit an der Reform der Universität klar wurde, dass zuerst der Unterbau, die Gemeindeschule, saniert werden sollte. 1817 war die «Ordnung für die Knabenschulen» unter Dach. Nach drei Jahren Gemeindeschule wechselten jetzt die Knaben ans Gymnasium oder an die zweijährige Realschule, die dem Rektor des Gymnasiums unterstand. Gegen jede Erwartung wurde nicht ein Basler zum neuen Rektor ernannt, sondern der Thurgauer Rudolf Hanhart.<sup>104</sup> Ihm ging der Ruf eines initiativen, klugen

Schulmannes voraus, den man bei den Zusammenkünften der Helvetischen Gesellschaft schätzen gelernt hatte. An die neue Knabenrealschule holte sich Hanhart einen im Sinne Pestalozzis wirkenden Lehrer. Er hatte Joachim Schneider in Diessenhofen, seinem früheren Schulort, bei der Arbeit gesehen und hoffte, durch ihn die Lehrer der Gemeindeschulen aus ihrem alten Trott zu bringen. Allein nur vier Lehrer und nur solche vom Land besuchten die angebotenen «Instruktionsstunden». Enttäuscht gaben Hanhart und Schneider das Experiment bald wieder auf.

## 2. 1813 gründet die GGG die Töchterschule

### *Die Anfänge der Töchterschule am Spalenberg 1813–1819*

Der Ruf nach einer besseren und höheren Mädchenbildung wurde immer stärker. Weil aber die Schulbehörden nichts unternahmen – sie waren mit der Reorganisation der Universität beschäftigt – griff die GGG den Gedanken der Gründung einer Töchterschule wieder auf. Basel verdankt ihrer Initiative nicht nur diese Schule, sondern u.a. auch die Gewerbe-, Frauenarbeits- und Musikschule. 1812 betraute die GGG ein «Comité zur Untersuchung des Projekts einer Töchterschule» mit der Abklärung der verschiedenen Fragen.<sup>105</sup> Es kam zum Schluss, dass die geplante Schule notwendig sei. Es gehe um «weniger nicht als die Bildung und Erziehung der einten Hälfte des menschlichen Geschlechts unter uns, nehmlich die weibliche Jugend, für welche bis dahin der Staat noch nichts oder gar wenig getan hat».

Die beiden Mädchenschulen, für Grossbasel zu Barfüssern, die an der Rheingasse für Kleinbasel, würden eher von «Einsassen als den Stadtbürgern» besucht, «so dass letztere es als eine Schande hielten, diese Schulen zu besuchen...» In andern, auch kleineren Schweizerstädten wie Winterthur und Zofingen bestanden für die Töchter bis im 13. und 14. Jahr öffentliche Schulen. Der Hinweis auf kleinere Städte traf ins Schwarze. Die Töchterschule *musste* gegründet werden!

Mit dem Ja zu einer Töchterschule war es aber nicht getan. Noch fehlten Lehrplan, Leitung, Lehrer und Schullokal. Über das Leben in der Schule hatte man sehr vage Vorstellungen. Wieder ging man so dilettantisch wie vor 30 Jahren vor, so dass wir uns wundern, dass die Schule überhaupt entstehen und dann durchhalten konnte. Für den Anfang sollte ein einziger festangestellter Lehrer unter der Aufsicht und Leitung des Pfarrers von St. Peter, Simon Laroche, in dessen Gemeinde das erste Schullokal am Spalenberg lag, unterrichten.<sup>106</sup>

Lehrer vom Gymnasium übernahmen einige Lektionen in Deutsch, Französisch und Rechnen. Den Handarbeitsunterricht, den die Mädchen bisher zu Hause oder bei einer der vielen Näherinnen, Schneiderinnen oder Weissnäherinnen, die sich im Adressbuch als Lehrerinnen anpriesen, erhalten hatten, erteilten nun an den Nachmittagen sorgfältig ausgesuchte Frauen. Für die «wissenschaftlichen» Fächer Deutsch, Französisch und Rechnen setzte man das Schulgeld mit 40 Batzen, für die Handarbeit mit 12 Batzen ein.<sup>107</sup> Das ergab das hohe Schulgeld von 5 Franken oder

ein Jahresgeld von 55 Franken. Am Gymnasium betrug das Schulgeld nur 2 Franken. Die GGG hoffte mit einem jährlichen Beitrag von 600 Franken auszukommen.

Am 2. Januar 1813 erfolgte die *Eröffnung der Schule* mit 36 Schülerinnen in zwei Klassen. Schon im Sommer stieg die Zahl auf 60. Entsprechend ihrer Vorbildung besuchten die Mädchen jetzt eine der drei Klassen. Im Eröffnungsjahr kam die GGG zur Einsicht, dass die Schule nicht von einem Pfarrer, sondern einem pädagogisch ausgebildeten Rektor geleitet werden sollte, dass aber dazu die obrigkeitliche Hilfe dringend nötig sei. *Peter Ochs*, der schon bei der ersten Gründung beteiligt gewesen war, setzte all seine Kraft und seinen Einfluss für die Schule ein; er war der eigentliche *spiritus rector* dieser zweiten Schulgründung. Als Deputat sprach er zudem ein gewichtiges Wort im Erziehungskollegium. Dort vertrat er die Bitte der GGG, die Obrigkeit möge sich wie die GGG mit einem jährlichen Beitrag von 600 Franken an der jungen Schule beteiligen, da sie ja für den Mittelstand, die Bürger vor allem, bestimmt sei.<sup>108</sup>

Nach der ersten Begeisterung fiel die Schülerinnenzahl im zweiten Jahr auf 41. Zur Rettung der Schule wandte sich Ochs erneut an den Rat, er solle die Schule ganz übernehmen. Das Geld dafür sei nützlich angewendet, da nicht mehr «so viele Töchter ein oft unnützes Geld ins Ausland verthun und fremdartige Sitten dort annehmen werden». Gegen den Aufenthalt im französischen Sprachgebiet hatten sich in letzter Zeit auch andere Stimmen erhoben. So lobte Pfarrer Faesch von St. Theodor bei einer Abdankung die Eltern ihres verstorbenen Töchterchens: Diese hätten ihr Kind nicht ins Welschland geschickt; man lerne dort nicht nur Gutes.<sup>109</sup> Ochs legte der Regierung einen ausgearbeiteten Lehrplan vor und wies auf den Nutzen des Rechnens für die künftige Hausfrau hin. Zeichnen werde «in Bezug auf Weiberarbeiten» betrieben. Um genügend Schülerinnen zu gewinnen, verlangte er als Voraussetzung zum Eintritt nur geläufiges Lesen. Dieses Minimum machte in der Folgezeit der Schule immer wieder zu schaffen. Von der Übernahme durch den Staat hing die Zukunft der Schule ab. Wäre man doch wie die Zürcher bei der Gründung ihrer Töchterschule 1774 vorgegangen!<sup>110</sup> Dort hatte die Ausgabe von Anteilscheinen für die Schule einen weiten Kreis von Gönner angesprochen. Zudem war der Zürcher Schule dank einem grossherzigen Legat von Johann Jakob Bodmer – das Grundstück an der Hohen Promenade – finanziell ein sicherer Boden bereitet. Der Stifter hatte, wie schon so oft, gespürt, was der Zeit und der Jugend nottat.<sup>111</sup>

In Basel blieb die Geldfrage das Sorgenkind der GGG. Im Protokoll der Sitzung vom 4. September 1814 lesen wir, dass die Gesellschaft von Anfang an damit gerechnet hatte, dass die Schule nach erfolgter Gründung vom Staat übernommen werde. Am 23. Dezember 1814 kamen die Verhandlungen mit der Regierung zu einem guten Ende. Die Schule wurde eine öffentliche Institution, die «Obrigkeitliche Töchterschule». Die GGG anerbte sich, weiter jährlich 600 Franken an den Unterhalt beizusteuern. 1819 entliess sie die Regierung aus dieser Verpflichtung. Das hohe Schulgeld und der – zwar bescheidene – Staatsbeitrag machten die Schule weitgehend selbsttragend.<sup>112</sup>



Abb. 7

Anfänglich waren die Lehrer nur jeweils für einen Monat angestellt.<sup>113</sup> Erst die Wahl eines Rektors behob diese Unsicherheit. Gewählt wurde der Hesse *Andreas Otto*, seit 1804 Lehrer an der Aargauer Kantonsschule und an der Stadtschule Aarau.<sup>114</sup> Sein Landsmann, der Buchhändler und Verleger H.R. Sauerländer hatte ihn empfohlen. Im Frühling 1815 übernahm Otto die Leitung der Schule. Ihren Zweck sah er «in der Bildung junger Töchter, um dadurch zur geistigen Veredelung des anderen Geschlechts beizutragen». 1819 legte Rektor Otto eine erweiterte Stundentafel vor. Sie sah noch recht dürftig aus: 2 Stunden Religion, 3 Stunden Deutsch, 6 Stunden Französisch, je 2 Stunden Geographie und Geschichte. Das Hauptgewicht lag auf dem Französischunterricht. Französisch war auch die Umgangssprache in den Handarbeitsstunden. Damit wollte man eine Alternative zum üblichen Welschlandjahr anbieten.



Abb. 8

### *Die Töchterschule am Totengässlein 1819–1884*

Dem Deputatenamt gelang es endlich 1819, ein eigenes Schulhaus für die Töchterschule zu erwerben. Das «Haus zum Sessel» am Totengässlein, das im 16. Jahrhundert die berühmte Offizin des Buchdruckers Johann Froben beherbergte hatte, ging für 24000 Franken in den Besitz des Staates über und diente der Töchterschule bis zum Neubau an der Kanonengasse im Herbst 1884.<sup>115</sup>

Rektor Otto nahm an auch *Frauen in seinen Lehrkörper* auf, nicht nur für die weiblichen Arbeiten, sondern auch für wissenschaftliche Fächer. So unterrichtete die gebildete *Auguste Nüsslin* aus Mannheim bis zu ihrem Rücktritt aus Gesundheitsgründen im Jahre 1825 auch Deutsch. Mit erfahrenem Urteil rühmte Deputat German La Roche die Lehrerin bei ihrem Abgang als «vorzügliches Lehrtalent mit



Abb. 9

seltener Treue». Die Tochter des Pfarrers der französischen Gemeinde, *Mademoiselle Ebray*, und die *Frau des Rektors*, eine Neuenburgerin, führten in die französische Sprache ein. Die drei Frauen waren die ersten Lehrerinnen an einer öffentlichen Schule Basels. Gerne hätte Rektor Otto ihnen den gleichen Lohn wie den Männern gegeben. Verwirklichen liess sich dieses Postulat nur für kurze Zeit. Die Zeit war noch lange nicht reif dafür.

Ottos geschickte Schulführung trug ihm schon 1821 das Basler Bürgerrecht «ehrenhalber» und eine Gratifikation von 320 Franken ein. Sein Jahresgehalt für die Leitung der Schule und 12 bis 15 Wochenstunden betrug nebst freier Wohnung 1200 Franken. «Töchter, selbst aus den besten Familien der Stadt, zeugen für die Güte der Schule», vermerkt er stolz.

### *1823 Ausbau der Schule auf fünf Jahreskurse*

Als Lehrer der oberen Klassen konnten wie beim Gymnasium Professoren der Universität gewonnen werden. Sie unterrichteten an vier Schulanstalten, nämlich am Gymnasium, am Pädagogium, das den oberen Klassen unserer Gymnasien entsprach, an der Universität und eben an der obrigkeitlichen Töchterschule.

Der berühmteste unter diesen ersten Lehrern war der feinsinnige *Alexandre Vinet*.<sup>116</sup> Zu seinem Bedauern sah er bald ein, dass er sich über die intellektuelle Bildung der Basler Mädchen Illusionen hingegeben und mehr vorausgesetzt hatte. Doch blieb er der Schule bis zu seiner Berufung nach Lausanne 1837 treu. Für seinen Unterricht in Basel stellte er eine Chrestomathie zusammen,<sup>117</sup> die nicht nur dem Gymnasium und der Töchterschule, sondern auch höheren Töchterschulen in Deutschland lange als Einführung in die französische Literatur diente.<sup>118</sup> Mit seiner zarten kleinen Handschrift gab er am Ende eines jeden Schuljahres sein sehr differenziertes Urteil über die Schülerinnen ab.

Professor *Christoph Bernoulli* lehrte die Töchter die Anfangsgründe der Naturkunde und der Physik. Er hatte neben seiner Lehrtätigkeit an der Universität lange Zeit ein naturwissenschaftliches Institut geleitet, das als beste Knabenschule Basels galt. Der ausgezeichnete Lehrer äusserte sich in seinen Schulberichten befriedigt über die Leistungen der Schülerinnen.<sup>119</sup> Eher oberflächlich wurden die Mädchen in die Geschichte eingeführt. Geschichte war eben immer noch Männerache! Der Historiker *Friedrich Brömmel*, auch Lehrer von Jacob Burckhardt, sah den Zweck seines Geschichtsunterrichtes in erster Linie darin, den Mädchen jene Begebenheiten nahe zu bringen, «die man in der gebildeten Welt als bekannt voraussetzt».<sup>120</sup>

Für diesen fünften Jahreskurs brauchte die Schule mehr Geld. Da blieb natürlich auch die Kritik nicht aus. Die Töchter hätten zu wenig Fertigkeit in der französischen Konversation, Deutsch werde zu altmodisch erteilt, der Rektor kümmere sich zu wenig um die Schule. Der Rektor hingegen hätte neben den zahlenden Schülerinnen sich wenigstens eine intelligente «unentgeltliche» Schülerin gewünscht. Er dachte dabei an Mädchen aus bescheidenen Verhältnissen, die sich einmal ihren Lebens-

unterhalt selbst verdienen müssen. In diesen sah er unter anderem auch die künftigen Lehrerinnen. Ausser in dieser Forderung unterstützte die Inspektion Otto so gut sie konnte. Sie war von der Notwendigkeit der Schule überzeugt, auch wenn sie mehr Geld benötigte.

### 3. Das erste Mädchenschulgesetz von 1822

#### *Wie es dazu kam*

Das Gesetz für die Knabenschulen war 1817 unter Dach. Endlich lag die Bahn frei, an die Mädchenschule zu denken, sich über ihren Zweck und ihre Einrichtung klar zu werden. Auch äussere Umstände drängten dazu.

1811 hatte Kandidat *Joh. Heinrich Stähelin* die Mädchenschule am Barfüsserplatz übernommen. Da man grosse Erwartungen in ihn setzte, wurde ihm ein besserer Lohn zugestanden. Stähelin hatte dem Erziehungskollegium vorgerechnet, dass er nur auf einen Stundenlohn von 15 Kreuzern komme, während der Kollator am Gymnasium, der der Jugend gleichfalls nur die Elementarkenntnisse beibringe, für jede Stunde 24 Kreuzer, der Schreiblehrer sogar 30 Kreuzer erhalte. Zudem machte er geltend, dass seine Einkünfte sehr schwankend seien, da die Mädchen oft frühzeitig von der Schule gingen, um bei Privatpersonen die weiblichen Arbeiten zu lernen. Auf seine Vorstellungen hin wurde das Schulgeld, das die Kinder zu entrichten hatten, auf vier Batzen monatlich erhöht und ihm selbst eine Zulage in Aussicht gestellt.<sup>121</sup>

Die hochgespannten Erwartungen erfüllte Stähelin nicht. Schon im folgenden Jahr wurden Klagen über seine Schulführung laut. Neben seinem Lehramt hatte er die Pfarrstelle zu St. Jakob übernommen. Er verteidigte sich damit, dass dies auch bei seinen Kollegen an den Knabenschulen üblich sei.

Auch der Provisor *Johann Georg Engler*,<sup>122</sup> Sigrist zu St. Martin, war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Antistes *Merian*, sein direkter Vorgesetzter und Visitator, empfahl ihm, beim Lehrer an der Armenschule im Klingental die Methode Pestalozzis zu studieren und zu übernehmen.<sup>123</sup> Doch Engler fühlte sich dazu zu alt. Beide Lehrer an der Mädchenschule – Provisor wie Schulmeister – waren der grossen Schülerzahl auch gesundheitlich nicht mehr gewachsen. Ein Lehrerwechsel drängte sich auf, doch wollte man damit zuwarten, bis das Mädchenschulgesetz unter Dach war.

Auch in der Mägdeleinschule an der Rheingasse war schon seit langem ein Lehrerwechsel fällig. Dort unterrichtete seit 1803 *Johann Heinrich Scherb*.<sup>124</sup> Obwohl er nicht studiert hatte, war er aus 13 Bewerbern gewählt worden. Seit 1808 klagte sein Vorgesetzter, *Johann Jakob Fäsch*, Pfarrer zu St. Theodor, dass sich die Schule samt ihrem Lehrer in einer bedenklichen Lage befindet. Jahr für Jahr wiederholte er seine Klagen. Er schlug vor, Scherb zu entlassen. Seine Frau solle als Kundennäherin für die Familie sorgen. Aus Rücksicht auf die grosse Familie wartete man mit der Entlassung bis 1825 zu.

Ebenso dringend wie der Ruf nach guten Lehrern war der nach einem *Schulhaus in Grossbasel*. Die alten Klostergebäude am Barfüsserplatz sollten abgerissen werden, um einem städtischen Kaufhaus Platz zu machen. Das Deputatenamt sah sich darum nach einem geeigneten Standort in zentraler Lage für die Schule um. Der Teil des Spitalgartens, der an den *Steinenberg* grenzte, schien diesem Zweck am besten zu entsprechen. Nur widerwillig gab das Pflegamt 1821 seine Zustimmung und erst, nachdem ihm versprochen wurde, dass die Rechte der Armen gewahrt und allfällige Kosten, die durch die Änderungen am Spital selbst entstehen könnten, vom Bauamt übernommen würden.<sup>125</sup>

1822–23 wurde ein Bau von rund 35 auf 15 Metern für vier Schulzimmer – je zwei für Knaben und zwei für Mädchen – und zwei Lehrerwohnungen erstellt; das erste Schulhaus, das die Stadt baute! Bisher waren alle Schulen in vorreformatorischen Bauten, Klöstern oder Pfrundhäusern, untergebracht worden. 1819 hatte die Münstergemeinde aus eigenen Mitteln die Knabenschule am Luftgässlein errichtet. In diesem Schulhaus haben vermutlich auch die Knaben und Mädchen vom Barfüsserplatz nach dem Abbruch jener Gebäude vorübergehend Unterschlupf gefunden.

Um den Neubau kümmerte sich vor allem Deputat *German La Roche*.<sup>126</sup> Er stellte jahrzehntelang neben seiner Tätigkeit als Handelsmann seine Fähigkeiten der Allgemeinheit zur Verfügung: als Ratsherr, Spital- und Armenpfleger, Inspektor der Artillerie, Kirchen- und Schulgutverwalter, Erziehungsrat, Berater beim Bau der beiden Hauensteinstrassen, Delegierter bei den Verhandlungen infolge der Kantonstrennung, Präsident des Waisengerichts und Meister E.E. Zunft zu Rebleuten. Wie sich Peter Ochs besonders für die Töchterschule einsetzte, so tat es German La Roche für den Ausbau der Volksschule. Als Junggeselle sah der feinfühlige, mildtätige, dabei aber äusserst sparsame Mann, wie vor und nach ihm andere Basler Staatsmänner, im unentgeltlichen Einsatz für das Gemeinwohl seine vornehmste Aufgabe.

Mit andern Mitgliedern der Inspektion der Gemeindeschulen, Pfarrer *Simon La Roche*<sup>127</sup> und Pfarrer *Hieronymus Falckyesen*,<sup>128</sup> nahm German La Roche am 12. September 1822 das im Rohbau vollendete Schulhaus ab. Sie gewannen dabei «die Überzeugung, dass künftige Generationen von Schülern beiderlei Geschlechts geräumige und gesunde Schulzimmer erhalten».<sup>129</sup> Dass die Stadtbevölkerung, die in den letzten Jahrhunderten kaum angewachsen war, schon bald schneller ansteigen werde und damit neue Schulbauten nötig würden, konnten sie nicht ahnen. Dieses erste Schulhaus von 1823 erfreut noch immer durch seine guten Proportionen. Heute dient es der Verwaltung des Historischen Museums. 1825 hatte die Stadt auch das Mädchenschulhaus an der Rheingasse übernommen und nach der Unordnung, die Lehrer Scherb zurückgelassen hatte, total renoviert.

Mit baslerischer Sparsamkeit stellte man am Steinenberg in zwei der neuen Schulzimmer die alten Schulbänke ohne Lehen auf. Daher mussten nur zwei Räume neu möbliert werden, allerdings wieder mit lehnenlosen Bänken oder Hockern, sogenannten Subsellien. Auch an den Storen glaubte man sparen zu können, obschon die Schulzimmer am Steinenberg gegen Süden gerichtet waren. Es bedurfte jahrelangen

Klagens von Lehrern und Pfarrern, bis endlich 1828 der Wunsch nach Storen in Erfüllung ging. Das Schulhaus war also bereit!

### *Das Mädchenschulgesetz von 1822*

1817 erhielt die Inspektion der Stadtgemeindeschulen den Auftrag, auch für die Mädchenschulen ein Gesetz auszuarbeiten. In einer Eingabe an Bürgermeister und Rat umreisst die Inspektion den Zweck der Mädchenschule:<sup>130</sup>

«Die eigentlichen Schulen können und sollen den Mädchen nicht ebensoviel sein als den Knaben. Dieser ist für das öffentliche Leben bestimmt und muss daher früher wie dasselbe gebildet werden. Das Mädchen ist für das häusliche Leben bestimmt und lernt demnach auch nicht das meiste, doch das beste in der Häuslichkeit, wenn diese einigermassen ist, wie sie sein sollte.»

Dennoch könne der Staat die Mädchenschulen nicht dem Zufall überlassen. Der Lehrplan, der bis anhin für Knaben und Mädchen der gleiche war, wurde nun auf die Bedürfnisse der Mädchen abgestimmt. Besonders hatte den Mädchen der Unterricht in den sogenannten weiblichen Arbeiten gefehlt. Den setzte man, zu gewichtig, mit 15 Stunden ein.

In ihrem Memorandum beleuchtet die Inspektion die Lehrfächer und deren Methode. Beide erfordern andere Lehrer als bisher. Die Ansichten über Mädchenbildung widerspiegeln die männliche Denkweise jener Zeit. Der Kreis der Unterrichtsgegenstände für Mädchen dürfe, was das Wissen betreffe, nicht soweit ausgedehnt werden wie für die Knaben und brauche nicht Anspruch auf systematischen Zusammenhang und auf Vollständigkeit zu erheben. Er beschränke sich mehr auf das Naheliegende und habe vor allem das Leben und die Anwendungsmöglichkeit im Leben im Auge. Das zu benützende Lehrbuch soll deutlich und anschaulich sein. Dagegen müssten an die «theoretische Begründung bei dem Unterricht der Knaben höhere und ganz andere Forderungen getan werden». Die Anweisung zur Verfertigung weiblicher Arbeiten müsse gleichen Schritt halten mit den Gegenständen des Wissens. Grosse Worte für den Elementarunterricht! Und noch grössere für den Unterricht der Knaben!

Der Glaube an die männliche Überlegenheit zeigt sich auch darin, dass man für die Mädchen einen männlichen Lehrer fordert, «an den in Hinsicht der Gründlichkeit in der Methodik und Gewandtheit ihrer Anwendung immer grössere Forderungen sich machen lassen».

Für die *weiblichen Arbeiten* musste man notgedrungen an eine Frau denken. Sie solle neben der Fertigkeit auch die Gabe der Unterweisung und mütterliche Liebe zu den Kindern mitbringen. Durch ihren frommen Sinn wirke sie auf das Herz. Darum dürfe nicht einfach eine gewöhnliche Näherin als Lehrerin angestellt werden, sondern eine Frau mit Bildung, die auch durch Erzählen biblischer Geschichten den Verstand der anvertrauten Mädchen forme. Auch den Gesang solle sie in ihren Stunden pflegen. Es wird von ihr also viel mehr verlangt als vom Lehrer.

Die Inspektion ist sich der Hindernisse zur Einführung der neuen Ordnung bewusst. Die grössten sind die Finanzen. Darum weist sie auf die sozialen Folgen einer besseren Mädchenbildung hin: Bei besserer Bildung seien weniger Armen- und Waisenhäuser nötig!

Der *Lehrplan* sieht eine *Schulzeit von vier Jahren* vor. In zwei Klassen, jede in zwei Abteilungen unterteilt, wird unterrichtet. Die Stundentafel umfasst 33 Stunden, viel mehr als bis anhin und auch viel mehr als bei den Knaben, die 26 bis 28 Stunden zur Schule gehen.

*Die untere oder Elementarklasse* umfasst vormittags 16 Stunden Handarbeit und zwei Stunden Bibel, nachmittags sechs Stunden Deutsch, vier Stunden Rechnen und fünf Stunden Schreiben;

*die obere oder Realklasse:* Vormittags sechs Stunden Lesen und Sprache, sechs Stunden Schreiben, vier Stunden Rechnen und zwei Stunden Religion, nachmittags 15 Stunden Handarbeit.

Der Lehrer betreut am Vormittag die grösseren und am Nachmittag die kleineren Mädchen, die Lehrerin am Vormittag die kleineren, am Nachmittag die grösseren. Nur am Samstagnachmittag ist schulfrei. Das sei keine Überbelastung! Die Knaben hingegen brauchten mehr Freizeit, da ihr Kopf durch die ständigen Lehrfächer mehr angestrengt werde, während die Mädchen sich in den Arbeitsstunden erholen könnten. Nach der neuen Ordnung führt der Lehrer alle Mädchen in die «wissenschaftlichen» Fächer ein. In den Knabenschulen teilen sich Lehrer und Provisor weiter in die Aufgabe. Weil die Knaben 26–28 Lehrstunden haben, die Mädchen aber nur 17–18, treten sie schon nach drei Jahren ins Gymnasium oder in die 1817 gegründete Realschule über. Gerechterweise erhält der Mädchenlehrer für seine grössere Stundenzahl auch einen höheren Lohn. Der Arbeitslehrerin wird eine Gehilfin zur Seite gestellt, da die Lehrerin allein unmöglich gleichzeitig mehr als 50 Kinder mit verschiedenen Arbeiten im Auge behalten und betreuen kann. Lehrmittel sind in den unteren Klassen die Fibel und die Schiefertafel, in den oberen das Lesebuch, das Neue Testament, Schriftproben und weiterhin die Schiefertafel.

Am 8. August 1822 nahmen Bürgermeister und Rat das «*Gesetz wegen Vermehrung und Organisation der Mädchenschulen*» an. Dieses setzte auch das Schulgeld fest:  $4\frac{1}{2}$  Batzen für die untere und  $5\frac{1}{2}$  Batzen für die obere Klasse. Es fällt je zur Hälfte als ein Teil des Lohnes dem Lehrer und der Lehrerin zu. Ausserdem haben die Lehrkräfte Anrecht auf eine fixe Besoldung, die wie bisher und bis 1871 nur zweimal im Jahr ausbezahlt wird.<sup>131</sup>

Die *oberste Leitung* der Gemeindeschulen lag beim *Erziehungskollegium*, dem die Gemeindepfarrer als Visitatoren weiterhin zur Seite standen. Bei ihnen mussten auch die Kinder angemeldet werden, da die Pfarrer die Familien am besten kannten, bei mangelhaftem Schulbesuch mahnend eingreifen und in Härtefällen das Schulgeld aus dem Kirchen- und Armengut bezahlen konnten. In einem letzten Paragraphen wird die Möglichkeit in Aussicht gestellt, neben den beiden bestehenden Mädchenschulen zwei weitere zu errichten.

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz umschreiben genau die Pflichten von Lehrer, Lehrerin und Gehilfin. Von Lehrer und Lehrerin wird erwartet, dass sie nicht nur die Elemente lehren, sondern den Geist wecken und das Herz der Schülerinnen zur Frömmigkeit bilden. Die Lehrerin und ihre Gehilfin, nicht aber der Lehrer, werden ermahnt, sich aller «Heftigkeit und leidenschaftlichen Aufwallung» zu enthalten. Die Gehilfin stehe der Lehrerin mit «gebührender Achtung, Zutrauen, Liebe und Folgsamkeit» zur Seite. Wenn der Lehrer die Singstunden nicht erteilen könne, so habe er doch anwesend zu sein und für Ordnung zu sorgen. Lehrer und Lehrerin werden darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei einer Vermehrung der Mädchenschulen das Schulgeld wegen der daraus folgenden kleineren Schülerinnenzahl vermindern werde.

Der Lehrstoff entsprach ungefähr dem unserer vier Primarklassen. Doch wurde viel mehr auswendig gelernt und geschrieben. Der Lehrer musste mehrmals wöchentlich die Kielfedern schneiden, so dass Waisenvater J.J. Schäublin noch in der Erinnerung seufzt:

«Federe schnide, Tinte rüere  
Und dernebe d'Hand no füere.»<sup>132</sup>

### *Lehrer und Lehrerinnen an den Mädchenschulen*

Die Lehrerstelle am Steinenberg wurde in einigen Schweizer Zeitungen ausgeschrieben. Es meldeten sich verschiedene Bewerber, die sich zum Lehrerberuf befähigt fühlten, nicht nur Kandidaten der Theologie wie bisher, sondern auch Studenten, ein Schneidergeselle, ein Lehrer aus Aarau und *Wilhelm Klein* aus Chur.

Klein wurde gewählt.<sup>133</sup> Geboren 1798 in Württemberg, war er an der Waisenhaussschule in Stuttgart zum Lehrer ausgebildet worden und hatte dort drei Jahre eine Lehrstelle an der Armenschule versehen. 1820 folgte er einem Ruf an die Knabenschule in Chur. Dort unterrichtete er 96 Schüler in zwei Klassen; ausser am Donnerstag jeden Tag vier Stunden. Dazu waren ihm die Singstunden an der Mädchenschule übertragen. Als Grund für seine Bewerbung gibt er die anstrengende Arbeit in Chur an. Auch hoffte er, mehr zu verdienen, denn er möchte mit einer Bündnerin, einem Fräulein von Salis, einen eigenen Hausstand gründen. Der bessere Verdienst war wohl der Hauptgrund; jedoch wartete in Basel ein viel grösseres und anstrengenderes Pensem auf ihn.

Die Bewerber hatten sich in Basel zu einer Probelektion einzufinden. Über das Thema «Wie wird der Elementarunterricht in der deutschen Sprache am zweckmäsigsten und nach einer richtigen Stufenfolge eingerichtet?» hatten sie einen Aufsatz zu schreiben. Auch eine Probe ihrer Handschrift mussten sie vorlegen. Klein gefiel der Inspektion durch eine klare, anschauliche Lektion über das Hauptwort. Man hoffte, in ihm einen vorzüglichen Elementarlehrer gefunden zu haben, und wurde nicht enttäuscht; 38 Jahre lehrte er mit Geschick und Autorität die Mädchen der Gemeindeschule.

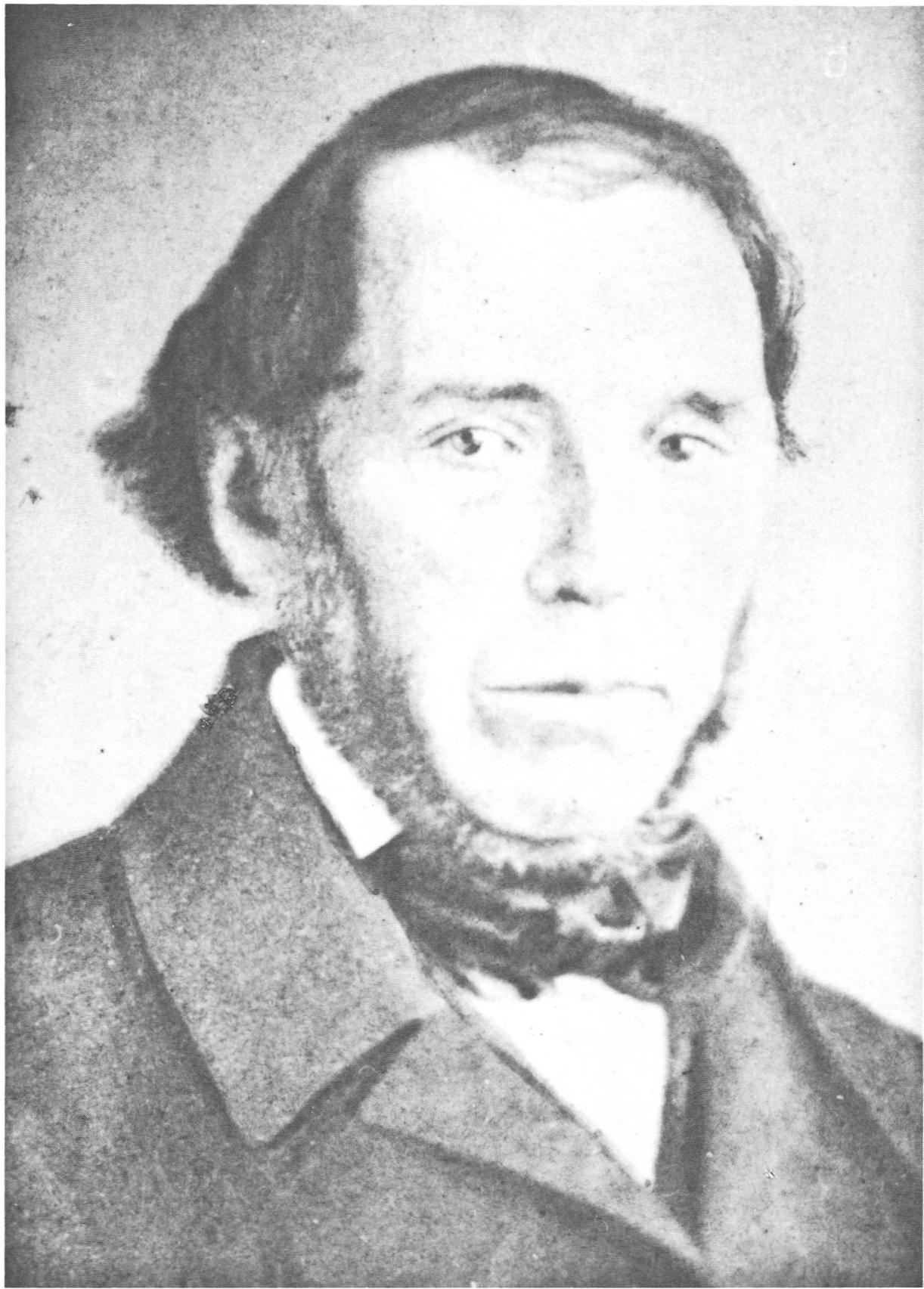


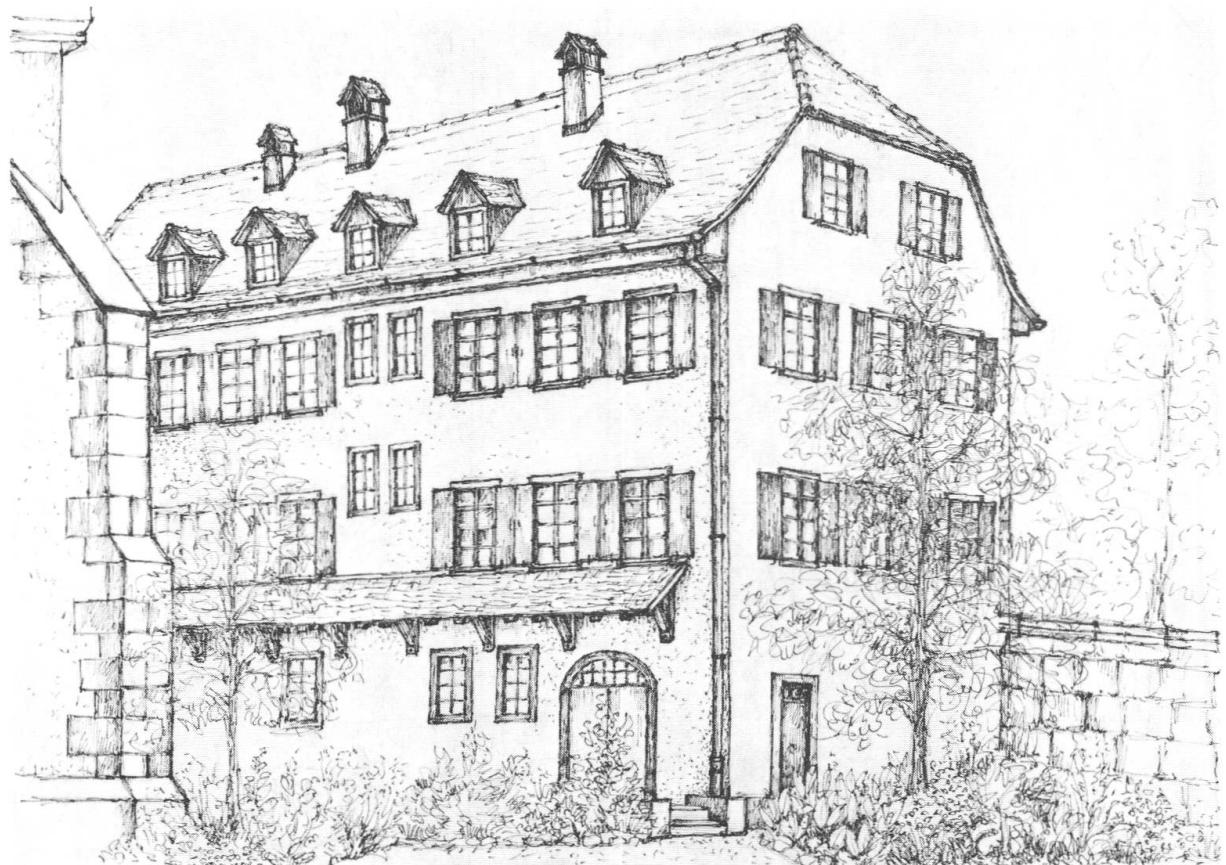
Abb. 10

Dem Unterricht seines engsten Mitbewerbers *Jakob Christoph Weiss* fehle es noch an Anschaulichkeit, rügten die verantwortlichen Herren.<sup>134</sup> Es scheine ihm die Freude am Lehramt zu fehlen, auch besitze er kein Lehrpatent wie sein Rivale. Dieser Ausweis galt nun mehr als das Kandidatenexamen. Freilich war dies nicht der eigentliche Grund für die ablehnende Haltung der Inspektion. Der Vater von Weiss war Lehrer an der Knabenschule zu Barfüssern und hatte den Kirchen- und Schulbehörden schon oft Schwierigkeiten bereitet.<sup>135</sup>

Um die Stelle einer Arbeitslehrerin bewarben sich elf Frauen. Gewählt wurde zur ersten Arbeitslehrerin in Basel die Witwe des Waisenvaters *Falkeysen*, eine geborene von Brunn, und als «taugliche» Gehilfin Jungfer Salome Fäsch.<sup>136</sup>

Der 2. Juni 1823 sah die feierliche Eröffnung der Schule am Steinenberg. Wilhelm Klein bezog die eine Lehrerwohnung. Am folgenden Tag verfasste das Erziehungs-kollegium ein Memorandum zu Handen des Grossen Rates für die Errichtung einer Mädchenschule in der St. Petersgemeinde. Vorläufig, bis die alten Stiftsgebäude abgerissen und durch ein Schulhaus für die Knaben und Mädchen der St. Petersgemeinde ersetzt seien, könne die Schule im Markgräflerhof untergebracht werden. Dieser Palast war 1698–1705 von Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach erbaut und 1808 von der Stadt Basel erworben worden. 1814 hatte er als Militär- und Typhus-

Abb. 11



spital gedient. Jetzt waren die Räume als Wohnungen und Magazine ausgemietet. 1836 wurde das grosse Haus dem Spital abgetreten; heute beherbergt es das Pfrundhaus der Bürgergemeinde. Am 6. Mai 1824 wurde dort die zweite *Grossbasler Mädchenschule* eröffnet und Jakob Christoph Weiss anvertraut.

Die *Kleinbasler Schule zu St. Theodor*, die «Mägdleinschule in der minderen Stadt», wurde nach Lehrer Scherb, der zuletzt nur noch 14 Schülerinnen hatte, mit einem vorzüglichen Lehrer, dem Organisten von St. Peter, *Theodor Matzinger*, besetzt.<sup>137</sup> Leider starb dieser hoffnungsvolle Lehrer schon nach zwei Jahren. Für die freigewordene Stelle meldeten sich zwölf Anwärter. Aus ihnen wurde wegen seiner «herzlichen Lebendigkeit» Kandidat *Abraham Heussler* gewählt.<sup>138</sup>

Mit Vertrauen in die neue Ordnung und die frischen Lehrer schickten nun mehr Eltern ihre Kinder in die Gemeindeschulen. Die Mädchen sollten nach dem erfüllten sechsten Lebensjahr eintreten, während die Knaben, mit denen man daheim nichts anzufangen wusste, schon mit fünf Jahren den Weg zur Schule antraten. Doch blieb es den Eltern weiterhin überlassen, ob und wann sie die Kinder zur Schule schicken wollten. In den ersten Jahren sassen darum noch kleinere und grössere Schulanfänger nebeneinander. 1826 besuchten am Steinenberg 66 Mädchen zwischen sieben und 14 Jahren die untere Klasse und 62 Mädchen zwischen acht und 15 Jahren die Realklasse.<sup>139</sup> In der St. Petersschule waren die Verhältnisse nicht besser. Am Ende des ersten Schuljahres, im März 1825, verzeichnete Lehrer Weiss 61 «kleine» Mädchen zwischen sechs und zwölf Jahren und 59 «grosse» zwischen neun und 16 Jahren.<sup>140</sup> Wieviel Geschick brauchten da die Lehrer, um die Kinder an die Schule zu gewöhnen und das Lehrziel einigermassen zu erreichen!

Trotz dieser erschwerenden Umstände nahmen die Lehrer ihre Arbeit ernst und widmeten sich mit jugendlichem Eifer neben der grossen Beanspruchung ihrer eigenen Fortbildung.<sup>141</sup> Rektor Hanhart vom Gymnasium unterstützte sie, indem er an ihren wöchentlichen Zusammenkünften teilnahm. In «brüderlicher Beratung und gegenseitiger Belehrung» wollten die Gemeindelehrer, Knaben- und Mädchenlehrer, jedes Unterrichtsfach besprechen. Sie kamen aber nicht über den Rechenunterricht hinaus, wozu ihnen auf Anregung des sonst sparsamen Deputaten La Roche die Inspektion elf Exemplare des neuen Rechenbuches von Scholz anschaffte. Den schönen Eifer unterstützte die Schul- und Kirchenverwaltung auch durch eine grössere Holzlieferung für das zusätzliche Heizen bei den wöchentlichen Zusammenkünften.

Doch trotz der Verbesserungen blieb die Gemeindeschule die Schule der Handwerker und kleinen Leute. So schickten 1826 Väter mit folgenden Berufen die Kinder in die Schule am Steinenberg: Knecht, Taglöhner, Schuster, Lehensmann, Seifensieder, Fabrikarbeiter, Bäcker, Gastwirt, Buchdrucker, Seidenfärbere, Gärtner, Rebmann, Steindrucker, Zimmermann, Maler, Papierer, Küfer, Soldat und Metzger.<sup>142</sup> Nach dem Besuch der Gemeindeschulen war für diese Mädchen die Schulbildung abgeschlossen. Für die meisten war die teure Töchterschule unerschwinglich, und wenn ein Vater um eine Ermässigung des Schulgeldes bat, wie es Lehrer Weiss von der St. Petersschule tat, wurde er abgewiesen.

### *Ausbau der Gemeindeschule*

Je ernsthafter sich Schulbehörden und Lehrer mit der Volksschule befassten, desto mehr Mängel stellten sie fest. Fürs erste war für die St. Petersgemeinde ein *Schulhaus* zu bauen; denn die Zimmer im Markgräflerhof galten nur als Übergangslösung. Auch für die Knabenschule im alten Stiftsgebäude hatte das letzte Stündlein geschlagen. Daher beauftragte der Rat 1825 das Bauamt, Pläne für ein Knaben- und Mädchenschulhaus auf dem Areal des aufgehobenen Gottesackers von St. Peter auszuarbeiten.<sup>143</sup> Der Bau gedieh rasch. Schon Ende des Jahres öffnete das neue Haus seine Tore. Da es zu rasch gebaut und, bevor das Gebäude trocken war, zu eilig bezogen worden war, zeigte sich schon im Herbst 1829 in der Wohnung des Knabenlehrers Rudolf Euler und in den untern Schulzimmern der Mädchenschule der Schwamm. So zog diese zeitweilig in den nebenanliegenden Werkhof um.

Zu der immer dringender verlangten dritten Mädchenschule in Grossbasel fehlte der Entschluss, obwohl die beiden Schulräume am Steinenberg die Mädchen – oft bis zu 90 in einem Zimmer – nicht mehr zu fassen vermochten.<sup>144</sup> Die einsetzenden Unruhen, die Basler Wirren, die darauffolgende Kantonstrennung und die damit verbundene Schröpfung der Staatskasse liessen weder Zeit noch Geld und Energie übrig, sich mit Schulhausbauten zu befassen. Obwohl seit 1824 die Übereinkunft bestand, dass der Staat und nicht die Pfarrgemeinde künftige Bauten erstelle, drückte sich der Rat davor. Er vertrat die Ansicht, «die Stadt habe mit der Erbauung am Steinenberg ihre Pflicht getan». Die Gemeinden sollten selbst für ihre Schulhäuser sorgen, wie es auch die Landgemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhüningen taten.

Warum kümmerte man sich so wenig um die Volksschule und insbesondere um die Mädchenschule? Warum wusste man eigentlich so wenig von ihrem misslichen Zustand? Basel wurde eben immer noch oligarchisch regiert. Der Staat und seine Führung lagen in den Händen weniger einflussreicher Männer aus Handel, Industrie, Wissenschaft und Bildung. Alle waren sie Bürger dieser Stadt. Sie allein lenkten die Staatsgeschäfte. Die vielen Zugezogenen blieben arme, rechtlose Hintersassen; denn vor einer Öffnung der Einbürgerungspraxis schreckte man zurück. Katholiken vor allem war das Bürgerrecht und das damit verbundene Stimm- und Wahlrecht verwehrt und der Zutritt zu den Zünften unmöglich. Für Arme bestand die unentgeltliche Schule im Klingental. Doch durften Eltern ihre Kinder erst nach dreijährigem Aufenthalt in der Stadt dort unterrichten lassen und nur, wenn beide Eltern ausser Haus arbeiteten.

Die brennendste Frage der Volksschule war die nach der Förderung des Schulbesuches, denn die Kinder – und hier besonders die Mädchen – wurden noch immer nach Gutdünken früher oder später oder überhaupt nicht zur Schule geschickt.

1837 beauftragte deshalb der Kleine Rat das Erziehungskollegium, eine Reorganisation der Gemeindeschulen ins Auge zu fassen. Der erste Schritt sollte die Einführung der allgemeinen Schulpflicht sein, wie dies schon in andern Kantonen, in Zürich z.B. seit 1832, geschehen war. Doch die Inspektion der Gemeindeschulen und beson-

ders Deputat German La Roche wehrten sich gegen dieses «moralische Zwangsmittel». <sup>145</sup>

Dass die bisherige Schulzeit von vier Jahren zu kurz sei, sahen alle ein; andere Kantone schrieben schon sechs oder gar sieben Jahre vor. Zur Frage der Verlängerung holte sich die Inspektion Vorschläge der Mädchenlehrer ein, betraf doch diese Frage vor allem die Mädchenschulen. Den Knaben war mit der Realschule schon seit 1817 ein längerer Unterricht geboten; zudem bestand ja für sie die Möglichkeit, ins Gymnasium überzutreten. *Abraham Heussler*, der von 1827–37, zehn Jahre also, mit Liebe und Geschick die Mädchenschule in Kleinbasel als Nachfolger von Theodor Matzinger geleitet und dann ans Gymnasium gewechselt hatte, trat für sechs Pflichtjahre ein. Die zwei Schuljahre mehr sah er als Aufstockung auf die Gemeindeschule; doch gab er zu bedenken, dass unmöglich ein Lehrer allein alle sechs Klassen betreuen könne.<sup>146</sup>

Er befürchtete offenbar, dass der Mädchenlehrer nun drei Klassen am Vormittag und drei am Nachmittag unterrichten müsse. Diese Furcht war nicht unbegründet, denn seinem Nachfolger *Johann Jakob Buser* legte man vor der Anstellung die Examensfrage vor:

«Wie hat der Lehrer einer Schulkasse, in welcher die Schülerinnen in der Regel drei Jahre verbleiben, jedoch alljährlich um ein Drittheil sich erneuern, seinen Unterricht einzurichten, um die Schülerinnen auf den verschiedenen Unterrichtsstufen gleichzeitig und zweckmäßig zu beschäftigen?»<sup>147</sup>

#### 4. Der private Bildungsweg

##### *Vom Hauslehrer oder der Privatschule ins Welschland*

Ihre eigenen Kinder schickten die verantwortlichen Herren nicht in die Gemeindeschule. Die Mädchen besuchten eine der vielen Privatschulen, an denen auch gute Lehrer der öffentlichen Schulen unterrichteten, um ihr schmales Gehalt aufzubessern. Andere hielten sich einen Hauslehrer. So wurde für Jacob Burckhardts Mutter Susanna Maria ein Kandidat ins Haus genommen, der die Vierjährige und ihre ältere Schwester das ABC lehrte.<sup>148</sup> Die Zwölfjährige brachten ihre Eltern zu den Damen Commun in Yverdon. Was sich die Eltern von der fast zweijährigen Abwesenheit für ihre Töchter erhofften, erfahren wir aus einem Brief der Mutter an die ältere Tochter. «Es ist bey weitem nicht genug, gut französisch zu reden. Dieses ist nicht allein der Zweck, warum man die Tochter ins Welschland thut, man begehrst auch gute Manieren und Artigkeit im Umgang mit den Leuthen; einmahl es würde uns entsetzlich kränken, wenn du in diesem nicht profitieren würdest und als ein trockener, unbelebter Mocken wieder nach Basel kämest.»<sup>149</sup> Auch später ermahnt sie die Töchter: «Man erwartet von einer Tochter, die aus dem Welschland kommt, dass sie die Leute soll zu unterhalten wissen und nicht wie ein Gänslein nur ja und nein sagen kann.»

Auch Jacob Burckhardts Schwestern Margarethe und Marie-Louise besuchten die Gemeindeschule nicht; sie wurden von ihrer Mutter auf die Töchterschule vorbereitet. Nach dem frühen Tod der Mutter brachte sie ihr Vater, Obersthelfer J.J. Burckhardt, ins Welschland. Den Kontakt mit der Familie und mit Basel bildeten in dieser schreibfreudigen Zeit die Briefe, sogar französische. Die Mädchen wollten damit den Eltern zeigen, welche Fortschritte sie gemacht hatten und dass das aufgewendete Geld nicht nutzlos angewendet sei. Nicht nur den Familiengliedern schrieb man. Man hielt auch den Kontakt mit den Lehrern aufrecht. So schrieben die beiden Burckhardttochter auch ihrem Deutschlehrer an der Töchterschule, Andreas Bräm.<sup>150</sup>

Am Anfang des 19. Jahrhunderts gaben einige Eltern ihre Töchterlein auch nach Yverdon in die Obhut Pestalozzis. Aber seine Erziehungsansichten entsprachen nicht immer den Erwartungen der Eltern. Darum sah sich z.B. Peter Vischer aus dem Blauen Haus gezwungen, seine Tochter nach zwei Jahren in eine teure Pension, wie er seiner Tochter gegenüber betont, nach Genf zu geben. Sie sollte nach einem weiteren Jahr «als eine wohlunterrichtete, artige und gesprächige Tochter» zur Freude ihrer Eltern nach Basel zurückkehren.<sup>151</sup> Mitglieder und Sympathisanten der Brüdergemeinde pflegten ihre Töchter dem Mädchenheim in *Montmirail* am Neuenburgersee anzuvertrauen.<sup>152</sup>

Der Aufenthalt in der Fremde bereitete die Mädchen auf ihre gesellschaftliche Stellung, auf ihr Leben in der Familie vor. Niemand dachte daran, dass sie vielleicht später gezwungen sein würden, ihre Bildung zum Brotverdienst brauchen zu müssen. Das war aber bei *Elisabeth Gengenbach-Mieg* der Fall<sup>153</sup>, da sie infolge der Kriegsschehnisse allein für ihre drei Kinder aufkommen musste. In ihrer Notlage wandte sich ihr Vormund Martin Frey 1814 an Peter Ochs und bat für sie um eine Anstellung an der Töchterschule.<sup>154</sup> Mit bewegten Worten – übrigens ohne Erfolg – preist er Frau Gengenbachs Bildung: «Sie redt und schreibt beide Sprachen richtig, hat einen gebildeten Stil und ist in der Geographie, zum Theil auch in der Geschichte bewandert. In allen weiblichen gemeineren und feineren Arbeiten hat sie ungemein viel Übung; im Umgang benimmt sie sich mit der Freiheit, die auf Lebensart einen völligen Anspruch machen kann. Sie hat einen bescheidenen, nachgebenden Charakter und weiss die Zuneigung junger Töchter ohne Mühe zu erwerben.»

Da der Empfehlungsbrief keinen Erfolg zeitigte, führte sie einen Krämerladen und erteilte Privatstunden. 1825 versuchte sie ihr Glück noch einmal. Sie bewarb sich um eine Anstellung als Arbeitslehrerin an der Mädchenschule von St. Theodor.<sup>155</sup> Woran mag es gelegen haben, dass sie die Stelle nicht bekam?

## 5. Gesetz zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht von 1838

«Jedes bildungsfähige Kind soll den erforderlichen Schul- und Religionsunterricht erhalten. Mit dem zurückgelegten 6. Altersjahr tritt die Schulpflicht ein und dauert bis zum vollendeten 12. Altersjahr. Wenn Eltern etc. ihre Kinder dem

Schulunterricht entziehen, kann eine Anzeige an das Polizeigericht gemacht werden.»

Für die Knaben, die nach ihrer dreijährigen Elementarschule nicht ins Gymnasium übertraten, wurde die schon bestehende zweijährige Realschule auf drei Jahre ausgedehnt. Was aber sollte mit den Mädchen geschehen? Das Gesetz war da, aber die Voraussetzungen zu seiner Verwirklichung fehlten. Vorerst verschafft man sich die Schülerinnenzahlen der verschiedenen öffentlichen und privaten Schulen als Grundlage für die Planung.

#### a) Langwierige Beratungen

1840 hatten die Mädchen der Münstergemeinde mit ihrem Lehrer Wilhelm Klein das neuerbaute Schulhaus an der Rittergasse 1 bezogen. Am Steinenberg blieben die Mädchen der St. Leonhardsgemeinde. In *Erhard Schneider* bekamen sie einen neuen Lehrer.<sup>156</sup> Er hatte bei seinem Vater, einem Pestalozzischüler, Unterricht genossen und war Lehrer an der Knabenschule in Liestal geworden. Auch er hatte wegen Verweigerung des Eides auf die basellandschaftliche Verfassung seine Stelle verloren. In Basel gab er Privatstunden und litt unter dem Undank der Stadt, die ihn nicht wie Matthias und Johann Jakob Buser zur Belohnung für seine Treue sofort in den Staatsdienst aufgenommen hatte.

Für die nächste Zeit war der Schulraum genügend. Darum befasste man sich mit der eigentlichen Schulfrage. Darüber beriet das Erziehungskollegium vier Jahre! Es setzte eine Kommission ein, die ein Gutachten ausarbeitete. Dieses zeigt, wie gross die Kluft zwischen den Ständen war, wie sehr das Standesdenken eine Lösung erschwerte.<sup>157</sup> Das Gutachten stellt fest, dass den Mädchen des Mittelstandes, denen der Besuch der Töchterschule unmöglich sei, dennoch ein weiterer und umfassender Unterricht geboten werden müsse. Doch sollten dadurch die Mädchen der «höheren Stände» nicht vom Besuch der öffentlichen Schulen abgehalten werden. Darum schlägt die Kommission eine Freischule für die ganz armen Kinder vor, wo sie unter sich ihre Schulzeit verbringen und die nötige Bildung erhalten könnten.

Auch die Schulgeldfrage hemmte und verwirrte die Beratungen. Der Gedanke von Freischulen, «um den untersten Ständen den Schulbesuch auf alle mögliche Weise zu erleichtern», schreckte die sparsamen und für die Belange der Schule knauserigen Ratsherren ab. Sie hielten an einem ermässigten Schulgeld von drei Batzen für die Armen fest.

Je länger sich die Beratungen hinzogen, desto dringender schien die Lösung, denn die Schulen platzten aus allen Nähten. In den vier Mädchen Schulen wurden 1840 692 Kinder von vier Lehrern unterrichtet. Es traf also 170 Kinder auf einen Lehrer, der die Hälfte, die grösseren Mädchen, am Vormittag und die andere Hälfte, die kleineren Mädchen, am Nachmittag zu unterrichten hatte! Endlich glaubte man die Lösung in der Errichtung einer zweijährigen *Realschule* gefunden zu haben. Wie in der Knabenrealschule sollten Geographie, Geschichte und Naturkunde den Horizont der

Mädchen erweitern. In dieser Schule wurde auch der Französischunterricht eingeführt. Die in Aussicht genommenen Veränderungen bedeuteten jährliche Mehrausgaben, sollten sie den Bedürfnissen der nächsten Zukunft gerecht werden. Darum schloss die Kommission ihr Gutachten mit dem Hinweis, dass zu den wichtigsten Pflichten des Staates auch eine umfassende Sorge für die weibliche Bildung gehöre. Es seien ja vorzüglich die Mütter, von deren Einsicht und Fähigkeit das Gedeihen des jüngeren Geschlechts und das Wohl des Staates abhänge. Basel, das es sich zur Ehre anrechne, so vieles für die höhere Bildung zu tun, dürfe mit der Mädchenbildung nicht hinter andern Staaten zurückstehen. Da die Bevölkerung wachse, könne man sich nicht mit Halbwerten begnügen.

Die Beratungen kamen zu keinem gültigen Abschluss. Eine erneuerte Kommission legte 1841 dem Erziehungskollegium einen, wie sie hoffte, endgültigen Vorschlag vor. Er sah in Gross- und Kleinbasel eine Armenschule zur Entlastung der Gemeindeschule vor, verschwieg aber, dass man nicht wusste, wo die Mädchen der Gemeindeschule ihr fünftes und sechstes Schuljahr absitzen sollten. Gegen die von der früheren Kommission vorgeschlagene Realschule äusserten die Kommissionsmitglieder Bedenken, ob Einrichtungen, die sich in der Knabenbildung bewährt hatten, auch für die Mädchen gut seien. Bei dem weiblichen Geschlecht müssten die Standesunterschiede eben doch viel mehr berücksichtigt werden.

Bevor dieser Vorschlag im Grossen Rat behandelt wurde, mischte sich die *Öffentlichkeit* ein; zum ersten Mal wurde die Schulfrage in der Presse erörtert. Die «Basler Zeitung» griff die projektierten Armenschulen an;<sup>158</sup> sie fragte: «1. Heisst das die Gemeindeschulen heben, wenn die Armen aus denselben entfernt werden? 2. Ist es so gewiss, dass dann an ihre Stelle die Wohlhabenden eintreten werden? 3. Ist das Beispiel von der Schule im Minderen Basel (dort waren wirklich alle Stände in der Mägdleinschule vereint) wirklich beweisend? Würden die dortigen Wohlhabenden ihre Töchterlein in die Gemeindeschule schicken, wenn sie zahlreich genug für eine Privatschule wären?» Zusammenfassend fragt der Einsender, es war Johannes Linder:<sup>159</sup> «Ist für die Armen alles gut genug?»

Die öffentliche Meinung hatte Erfolg. Auf die Armenschule in Grossbasel wurde verzichtet. Weder der Kleine noch der Grosse Rat liessen sich durch das Standesdenken verunsichern.

### *b) Das Aufblühen der Privatschulen*

Nach dem Gesetz vom 21. Februar 1838 wurden die Privatschulen unter die Oberaufsicht des Erziehungskollegiums gestellt, die Elementarschulen aber unter die zuständigen Gemeindepfarrer. Die Verordnung lautet:

«Jeder welcher im Kanton Baselstadt eine Privatunterrichtsanstalt errichten will, hat die obrigkeitliche Bewilligung hiezu einzuholen. Er muss sich über einen unbefohlenen Ruf und Lehrfähigkeit ausweisen und den Lehrplan seiner zu errichtenden Anstalt eingeben. Bei Kantonsbürgern wird die Erziehungskommission

von sich aus das Gesuch entscheiden; bei Nichtkantonsbürgern dasselbe mit einem Gutachten Uns zum Entscheid vorlegen.»

Bedingt durch die langwierigen Verhandlungen um die zukünftige Organisation von Gemeinde- und Töchterschule von 1838–1842 waren beide Schulen in einem ziellosen, provisorischen Zustand. Davon profitierten die zahlreichen Privatschulen. Unter ihnen wollen wir nur die wichtigsten kurz streifen.

Pfarrer *Emanuel Eglinger* eröffnete nach Vikariaten an den öffentlichen Schulen eine Mädchenschule. Er verlangte ein monatliches Schulgeld von fünf Franken und ein «Papiergele» von drei Batzen.<sup>160</sup> Bei diesem hohen Schulgeld ist es nicht verwunderlich, dass die Schülerinnen alten Basler Familien entstammten, wie er stolz in seinem Jahresbericht vermerkt. Seine Schule entwickelte sich rasch. Im Schuljahr 1844/45 meldet er 116 Mädchen in fünf Klassen. Doch mit der Schulordnung von 1842 traten in den öffentlichen Schulen geordnete Verhältnisse ein, so dass Eglinger seine Schülerinnen verlor und 1847 die Schule aufgeben musste.

Auch *Marie Lehmann* und ihr Mann nützten die «Marktlücke» und eröffneten 1839 eine sehr fromme Schule am Schlüsselberg.<sup>161</sup> Das Rechnen hielten die Lehmanns schädlich für die zarte Mädchenpsyche und pflegten es darum nur ganz am Rand. Auch sie waren stolz auf die Schülerinnen aus alten Familien.

*Die grösste Privatschule war die katholische im Hattstätterhof.* Die Katholiken gehörten bis weit in das 19. Jahrhundert zu den armen «Hintersassen», waren Dienstboten oder Tagelöhner. Sie standen ausserhalb der städtischen Gemeinschaft, denn nur Basler Bürger konnten mitreden, und Katholiken gab man das Bürgerrecht nicht. Sie gehörten auch nicht zu den Pfarrgemeinden. Wollten sie aber ihre Kinder in die Gemeindeschule anmelden, mussten sie das beim protestantischen Gemeindepfarrer tun. Ist es da verwunderlich, dass sie aus einer verständlichen Schwellenangst heraus unter sich bleiben wollten?

Ende des 18. Jahrhunderts wurden die katholischen Kinder sogar von den Fabrikschulen abgewiesen, da «die Anzahl der Lernenden aus unserer Kirche stark genug» sei, wie sich Pfarrer Samuel Wettstein entschuldigte, der neben der Mägdleinschule auch die Fabrikschule von St. Theodor leitete.<sup>162</sup>

Der erste katholische Pfarrer *Roman Heer* vermittelte in seiner Stube Knaben und Mädchen Elementarkenntnisse. Anstandslos wurde seine Schule, als man ihrer Existenz gewahr wurde, 1813 genehmigt. Die Deputaten fanden «dabei nichts Anstössiges und wollten für die katholischen Einwohner unserer Stadt gerne eigene Schulen bestehen lassen».<sup>163</sup> Zwei Männer und eine Frau unterrichteten bald 60 Knaben und 30 Mädchen.

Mit der allgemeinen Schulpflicht strömten mehr Mädchen in die katholische Schule, so dass das Erziehungskollegium der Gemeinde nahelegte, Knaben und Mädchen zu trennen. 1839 beschloss darum der Vorstand der katholischen Gemeinde, für die Mädchen am Oberen Rheinweg ein eigenes Schulhaus zu bauen. Der Kleine Rat spendete auf Antrag des Erziehungskollegiums 800 Franken für den Ausbau der Schule und erlaubte während vier Wochen eine Kollekte in der Stadt.

Für die Mädchenschule musste sich die katholische Gemeinde nach billigen Lehrinnen umsehen und fand sie in den «Sœurs de la Providence», die ihr Mutterhaus im Elsass hatten. In der Schweiz bestanden zu jener Zeit noch keine Lehrschwesterninstitute. Menzingen wurde 1844, Ingenbohl 1856 gegründet. Die Tätigkeit der Nonnen wurde unter der Voraussetzung gestattet, dass sie keine Ordenstracht trügen. Sonst aber liess man sie unbestritten gewähren. Dachte man an den weisen Rat von Peter Ochs in seiner Schulordnung von 1796: «Klug wird es also immer sein, wenn man bei den Lehrarten (gemeint ist die öffentliche und die private) ihren freien Lauf lasse»?<sup>164</sup>

## 6. Das Gesetz über die Organisation der Mädchenschulen vom 7. März 1842

Die sechsjährige Schulzeit wird in der Volksschule auf zwei Schulanstalten verteilt:

- a) Vier Gemeindeschulen wie bisher mit je zwei Klassen in zwei Abteilungen für die ersten vier Schuljahre,
- b) eine Realschule für das 5. und 6. Schuljahr.

Das Gesetz ordnet auch die Organisation der Töchterschule, die anschliessend an die Gemeindeschule fünf Klassen anbietet.

### a) Die Gemeindeschulen

Wie bisher sollten die Gemeindeschulen von *einem einzigen Lehrer* betreut werden. Auch das *Schulgeld* blieb trotz der obligatorischen Schulpflicht bestehen. In den Beratungen war der Vorschlag gefallen, das Schulgeld wenigstens für die erste Klasse zu erlassen. Doch nach dem Grundsatz «Was nichts kostet, ist nichts wert» und weil das Schulgeld einen Teil der Lehrerbesoldung ausmachte, blieb es bestehen: 4½ Batzen für die erste und 5½ Batzen für die zweite Klasse. Je beliebter ein Lehrer war, desto höher stieg seine Schülerzahl und damit sein Lohn. So war das Schulgeld auch indirekt ein Ansporn für den Lehrer. Das neue Gesetz verteilte das Schulgeld unter die Lehrkräfte nach einem verbesserten Schlüssel. Der Lehrer erhielt die Hälfte, die Lehrerin ein Drittel und die Gehilfin, die bis jetzt leer ausgegangen war, ein Sechstel. Der entwürdigende Einzug des Schulgeldes oblag weiterhin dem Lehrer.

### b) Die Mädchenrealschule 1844–1852

Mit den Beratungen über die Organisation der Realschule eilte es den Behörden nicht. Erst im Mai 1843 befasste sich der Kleine Rat wieder mit ihr und wählte aus neun Bewerbern den von der Inspektion vorgeschlagenen *Wilhelm Klein zum Hauptlehrer und Leiter der Schule*.<sup>165</sup> Noch fehlte ein passendes Schullokal – die Aussicht auf ein solches im alten Spital an der Freien Strasse hatte sich zerschlagen. Zudem

war Klein so krank, dass er keine Schule halten konnte. Unter diesen Umständen verzögerte sich die Eröffnung der Mädchenrealschule bis zum Frühling 1844. Als Schullokal konnte endlich von Apotheker Friedrich Hagenbach um den hohen Zins von 40 Louisdor oder 640 Franken auf fünf Jahre das Magazin im Hinterhaus am kleinen Imbergässlein gemietet werden.<sup>166</sup> Fünf Jahre mussten Lehrer und Schülerinnen mit diesem in jeder Hinsicht ungeeigneten Raum vorlieb nehmen. Die Zahl der Schülerinnen in den beiden Klassen stieg schliesslich auf 198. Endlich fand man für eine Klasse einen Raum im Steinenkloster. Nach Ablauf des Mietvertrages siedelte 1849 die Leitung der Schule mit einer Klasse in den Falkensteinerhof am Münsterplatz über.

Wilhelm Klein hatte als Leiter der Schule Anspruch auf ein Gehalt von 1600 Franken nebst Wohnungs- und Holzentschädigung, bei 28 Pflichtstunden. Die übrigen Lehrer wurden nach der Stundenzahl entlohnt: Hilfslehrer 8–10 Batzen, Lehrerinnen 5–6 Batzen, Gehilfinnen 4 Batzen pro Stunde. Das Schulgeld betrug monatlich einen Franken, was für die ärmeren Schichten sehr viel war. Das hohe Schulgeld wurde nicht wie in der Gemeindeschule direkt unter die Lehrer verteilt. Unabhängig von der Schülerzahl wurde ihr Lohn wie in den andern höheren Schulen nach der Stundenzahl berechnet. Da die Schülerinnen aus allen Teilen der Stadt kamen, unterstand die Schule nicht den Gemeindepfarrern, sondern der Inspektion der Töchterschule, doch Klein sah in ihr seine Schule und setzte sich warm für sie ein.

Auf dieser Stufe brauchten die Schülerinnen Lehrbücher, was für die ärmeren mit einigen Schwierigkeiten verbunden war. Darum wandte sich Klein an die GGG, in deren Vorstand er seit 1837 sass, und bat um eine Unterstützung für die Anschaffung eines deutschen Lesebuches und eines französischen Lehrbuches.<sup>167</sup> Statt der erhofften 200 Franken spendete die GGG nur die Hälfte. Dieses Geld verwendete Klein für 24 französische Grammatikbücher, 30 Potsdamer (!) Lesebücher und 48 Exemplare zweistimmiger Kinderlieder. Nun brauchte er die Lieder für die Singstunden nicht mehr abzuschreiben. Wieviel Zeit das beanspruchte, können wir uns heute bei der Erleichterung, die Kopiergeräte bieten, kaum vorstellen. Auch in den folgenden Jahren steuerte die GGG 100 Franken bei, bis Klein genügend Bücher für die beiden Klassen hatte. Zum Schreiben wurden immer noch Kielfedern verwendet, die der Lehrer selber schneiden musste. Diese Fertigkeit war 1823 auch ein Kriterium für Kleins Anstellung gewesen. Jetzt führte Klein die ersten Stahlfedern ein; das Gros zu 15 Batzen, eine erhebliche Belastung seiner Schulrechnung.<sup>168</sup>

Von den Singstunden liess sich Klein bald dispensieren, da er sich um die neuen Lehrkräfte kümmern wolle. Sie seien zwar voll guten Willens, doch mehr oder weniger unerfahren.<sup>169</sup> Aus demselben Grund bat er auch, für die Lehrerbibliothek einschlägige pädagogische Bücher und Zeitschriften anschaffen zu dürfen.

### c) *Die Töchterschule*

Das Mädchenschulgesetz von 1822 hatte nur für die Gemeindeschulen gegolten. Die Töchterschule aber ging ihren eigenen Weg, bis sie durch die Verfassungsreform

von 1833 ebenfalls einer Inspektion unterstellt wurde. Daran nahm Rektor Otto nur noch als beratendes Mitglied teil, nachdem er bis dahin die Schule fast nach eigenem Gutdünken verwaltet hatte.

Die Inspektion hoffte, der Schule die ihr gemäss Form und Leitung zu geben und damit den Kritiken, die sich erhoben hatten, zu begegnen. Vor allem warf man der Schule vor, sie entspreche nicht den Anforderungen der Pädagogik, diene mehr den Wohlhabenden als dem bürgerlichen Mittelstand und messe dem Französischunterricht zu viel Gewicht bei.

Die 1838 vom Erziehungskollegium eingesetzte «Kommission für die Bildung der weiblichen Jugend» befasste sich darum auch mit der Töchterschule. Bei diesen Beratungen stiessen die gegensätzlichsten Meinungen aufeinander. Lange einigte man sich nicht, wie die beiden neuen Schuljahre der Gemeindeschule gefüllt werden sollten und in welchem Verhältnis diese zur Töchterschule stehe. Die «Geschichte der Töchterschule Basel in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens» befasst sich eingehend mit diesen Schwierigkeiten.<sup>170</sup>

Oft bewegten sich die Beratungen und Vorschläge im Kreis und glichen einer wahren Danaidenarbeit. Sie dauerten vier Jahre! Endlich am 7. Dezember 1842 wurde das Mädchenschulgesetz, das jetzt die gesamte Mädchenbildung umfasste, vom Grossen Rat angenommen. Es umschreibt *die Aufgabe der Töchterschule*:

«Sie baut auf dem in der Gemeindeschule gelegten Grund der Elementarkenntnisse in jeder Beziehung weiter und gibt den Mädchen eine solche Bildung, dass sie sowohl vermöge der Entwicklung ihrer Geisteskräfte als der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für die ihrem Geschlecht und ihren Verhältnissen angemessene Bestimmung vorbereitet werden. Sie soll zugleich die Heranbildung von Lehrerinnen erleichtern.»

Durch dieses Gesetz erhielt die Gemeindeschule ihre richtige Stellung als Vorbereitung auf die Töchterschule. Dank ihrer tüchtigen Lehrer konnte sie es auch sein. Trotzdem träumten noch viele von einer ständischen Absonderung der Schule und gaben die Mädchen in den ersten Schuljahren in eine Privatschule.

Die Inspektion der Töchterschule bereinigte die Studententafel.<sup>171</sup> Sie entsprach nun eher den Anforderungen an eine bessere Mädchenbildung. Anfangs nur als Versuch gedacht, blieb sie fast 20 Jahre in Kraft.

Vor allem wurde der Deutschunterricht in den unteren Klassen auf Kosten der vielen Schreibstunden besser bedacht und die Französischstunden zugunsten der Realién in den oberen Klassen ein wenig eingeschränkt. Die Handarbeitsstunden wurden für obligatorisch erklärt und nicht nur auf die Nachmittage verlegt, was zu häufigem «Schwänzen» Anlass gegeben hatte. Um die Schule vermehrt für den Mittelstand zu öffnen, wurde das Schulgeld niedriger angesetzt, nämlich für die 1. bis 3. Klassen auf zwei Franken, für die 4. Klasse auf drei Franken und für die 5. Klasse auf vier Franken monatlich. Doch auch so war das Schulgeld immer noch höher als am Gymnasium. Zum Schulgeld wurde noch ein «Papiergegeld» erhoben, dessen Höhe sich nach der Marktlage richtete.

Die Inspektion der Töchterschule bereinigte die Stundentafel.<sup>171</sup>

	I	II	III	IV	V
Religion . . . . .	2 (1)	2 (1)	2 (1)	2 (1)	2 (1) <sup>1</sup>
Deutsch . . . . .	4 (3)	4 (3)	3 (3)	3 (3)	4 (4) <sup>2</sup>
Französisch . . . . .	6 (6)	6 (6)	6 (6)	5 (5)	3 (3)
Rechnen . . . . .	3 (3)	2 (3)	2 (3)	2 (3)	1 (1)
Geographie . . . . .	1 (1)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	1 (1)
Geschichte . . . . .	–	–	1 (–)	2 (2)	3 (3)
Naturkunde . . . . .	–	–	–	1 (–)	4 (4)
Schreiben . . . . .	2 (4–5)	2 (3)	2 (3)	1 (1)	– (1)
Zeichnen . . . . .	2	2	2	2	2 <sup>3</sup>
Singen . . . . .	2	2	2	2	2 <sup>4</sup>
W. Arbeiten . . . . .	6	6	6	6	6 <sup>5</sup>
Summe . . . . .	28	28	28	28	28

Die verschiedenen Neuerungen verlangten nach einem jüngeren als dem nach dem beschwerlichen Anfang und 28 Amtsjahren enttäuschten Rektor Otto. Er war kaum von der beratenden Kommission unterstützt worden. Dass die Schule sich nicht gleich wunschgemäß entfaltete, war nicht seine Schuld allein. Die Sparsamkeit der Regierung, die sich besonders in bezug auf die Mädchenbildung immer wieder zeigte, hemmte eine echte Entfaltung. Otto wurde von der seit 1837 bestehenden Inspektion der Rücktritt nahegelegt. Er ging aber erst darauf ein, als er einsehen musste, dass Erziehungskollegium und Inspektion einen jüngeren Rektor wollten und ihm eine Pension von 2000 Franken jährlich zubilligten. Die Summe entsprach fast Dreivierteln seines Gehaltes, eine grosse Summe zu einer Zeit, die noch keine Lehrerpension kannte! Frau Otto, die als Französisch- und Handarbeitslehrerin auch an der Schule tätig war, gab man ein Abschiedsgeschenk von 1200 Franken.

#### *Rektor Abraham Heussler 1843–1855*

Die Schulordnung konnte mit dem Schuljahr 1843/44 in Kraft treten, denn man hatte in *Abraham Heussler* einen Mann gefunden, der zu einem neuen Anfang fähig war. Eigentlich war die Wahl zuerst auf Pfarrer *Johann Jakob Miville* gefallen, der vor seiner Pfarrtätigkeit in Langenbruck schon an der Töchterschule unterrichtet hatte.<sup>172</sup> Wegen seines originellen und engagierten Unterrichts erfreute er sich eines ausgezeichneten Andenkens. Doch zehn Tage nach seiner Wahl zum Rektor wünschte ihn die St. Petersgemeinde zu ihrem Pfarrer. Nach kurzem Bedenken zog er das Pfarramt als seinen eigentlichen Beruf der Schule vor und übte es 45 Jahre segensreich aus.



Abb. 12

Abraham Heussler ging der Ruf eines fähigen, anregenden und beliebten Lehrers voraus. Er hatte seine beruflichen Fähigkeiten zehn Jahre an der Mädchengemeindeschule St. Theodor und sechs Jahre als Deutschlehrer am Gymnasium unter Beweis gestellt. Er sollte die Töchterschule zu einer gefestigten und anerkannten Schule formen.

Um die Schule in den Griff zu bekommen, unterrichtete Heussler in jeder der fünf Klassenstufen Deutsch. Da er von Haus aus Theologe war, gab er auch in der obersten 5. Klasse Religion. Die bisher an der Schule unterrichtenden Lehrer Chaumont für Französisch und Dr. Tripet für Rechnen, Deutsch und Geographie wurden neben dem Rektor zu Hauptlehrern ernannt. Für Zeichnen und Gesang sah man sich nach dem freiwilligen Abgang des früheren Lehrers nach einer neuen Kraft um. Man fand sie in *Christian Geelhaar*, der diese Fächer schon an der Privatschule Lehmann unterrichtete und von dort Heussler bekannt war, der an derselben Schule zwei Jahre Deutsch gelehrt hatte. Geelhaar war eigentlich Kupferstecher, aber auch Musikant, mehr Künstler als Lehrer.<sup>173</sup>

Während die bereits angestellten Lehrer weiter bleiben durften, mussten sich *alle Lehrerinnen*, auch die angestellten, neu um ihre Stelle bewerben. Sie kamen nur noch für die Handarbeitsstunden in Frage, und nicht wie bisher auch für Französisch. Für dieses Unterrichtsfach meldeten sich 50 Frauen! Kein Wunder, dass die Inspektion bei diesem Andrang einen Stundenlohn von 4 Batzen angemessen fand! Die Frauen mussten eine Probearbeit vorlegen und ihrer Bewerbung einen Lebenslauf beifügen. Dieser gibt ein gutes Bild von den Lebensumständen der Frauen, die ihr Leben selbst verdienten. Ihre Bildung hatten sie meistens nach dem Besuch einer Privatschule, seltener der Gemeindeschule, an der Töchterschule und im Welschlandaufenthalt, der nun mal zur Bildung gehörte, geholt. Einige von ihnen hatten das Töchterbildungshaus der Brüdergemeinde in Montmirail am Neuenburgersee besucht.<sup>174</sup> Neben den Handarbeitsstunden sollten sie als «Klassenlehrerin» ihre Klassen in allen Stunden begleiten, nicht als Aufsicht der männlichen Kollegen, sondern als mütterliche Beraterin. Die Einrichtung der Klassenlehrerin war 1841 in Bern an der «burgerlichen Mädchenschule», dem Berner Lehrerinnenseminar, eingeführt worden und hatte sich bewährt. Man versprach sich von der Anwesenheit der Lehrerin «Bildung des Herzens und Frömmigkeit»<sup>175</sup>. Zur Not konnte die Lehrerin auch für den erkrankten Lehrer einspringen, da sie ja den Unterrichtsverlauf kannte. Die Doppelbelegung der Stunden durch Lehrer und Lehrerin verursachte grössere Kosten und war damit auch schuld an dem hohen Schulgeld.

Gleich zu Beginn seines Rektorats ging Heussler die Übel der ersten Zeit an. Er griff strenger durch und wies 22 Anmeldungen wegen ungenügender Vorbereitung zurück. Er kannte die Basler und ihre Schulverhältnisse gründlich und hatte darum einen leichteren Stand als sein deutscher Vorgänger.

Da nach dem neuen Schulgesetz die Gemeindeschule die eigentliche Vorstufe zur Töchterschule war, orientierte Heussler die Gemeindelehrer über die Erwartungen und Anforderungen, die die Töchterschule, wollte sie ihrem Auftrag gerecht werden,

an die Gemeindeschule stellen musste. Vor allem sollte dort wenig gründlich und nicht vieles oberflächlich gelehrt und gelernt werden. Für das Fach Deutsch forderte er:

1. Lesen mit Sicherheit und Fertigkeit,
2. sauber und deutlich in beiden Alphabeten schreiben,
3. einige Sicherheit in der Orthographie,
4. kleine Aufsätze (Punkte waren zu setzen!),
5. Sprachlehre: Wortarten, deklinieren und konjugieren.

Im Rechnen setzte die Töchterschule die ersten drei Stufen der vier Spezies voraus und im Singen «erwartete man ein wenig mehr als bisher».<sup>176</sup> Die Gemeindelehrer, Heusslers frühere Kollegen, waren mit seinen Ausführungen einverstanden, wollten sich aber bei den Aufsätzlein auf die blosse Wiedergabe von Gelesenem und Erzähltem beschränken. Bald zeigte die Praxis, dass die Anforderungen der Töchterschule zu hoch waren. Nach drei Jahren gab man einen gemässigten Wunschzettel heraus, den Heussler in Frieden mit seinen Kollegen bereinigt hatte.

Die Schule wuchs und gedieh unter Heusslers kundiger Leitung. Bei seinem Schulantritt hatten 130 Mädchen die Schule besucht. Bei seinem jähnen Tod 1855 füllten 336 Mädchen die engen Räume am Totengässlein. Vier Tage nach der Geburt seines vierten Kindes erlag Heussler als eines der letzten Opfer der Choleraepidemie, die in den überfüllten Häusern am Peters- und Spalenberg besonders heftig gehaust hatte. Sicher trugen die misslichen sanitären Verhältnisse in dem alten Haus zum Sessel mit Schuld an der Erkrankung. Der Neubau von Amadeus Merian konnte im folgenden Jahr bezogen werden und behob für einige Zeit den Platzmangel.<sup>177</sup>

Die wachsende Schülerinnenzahl rief nicht nur nach mehr Raum, sondern auch nach Lehrern, denn die Klassen mussten bald doppelt geführt werden. 1847 übernahm der Pfarrer von Langenbruck, Frédéric Cherbuin, eine Hilfslehrerstelle, wurde aber schon im folgenden Jahr Hauptlehrer für Deutsch und Französisch.<sup>178</sup> Als Rektor wird er von 1862–1887 die Schule in eine neue Epoche der Mädchenbildung führen.

Jahrzehntelang unterrichtete der Mathematiker *Johann Jakob Balmer* die Töchter, die nach einem alten Vorurteil, das sich bis in unsere Tage erhalten hat, nichts von Mathematik begreifen.<sup>179</sup> Daneben lehrte der stille Forscher als Privatdozent an der Universität. Bekannt ist seine 1884 als «Balmer- Formel» erschienene «Notiz über die Spektrallinien des Wasserstoffes», die Spektroskopie.

### *Erstes Turnen an einer Mädchenschule*

Der Ruhm, als erste Mädchenschule überhaupt das Turnen in den Lehrplan aufgenommen zu haben, gebührt der Basler Töchterschule. 1828 hatte die Schule noch abwehrend auf eine Anregung der «Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls» reagiert. Man wolle die Körperbewegungen nicht reglementieren.<sup>180</sup> Auf freiwilliger Basis turnten die Knaben, auch sie unterstützt von der GGG, in einem Turnverein.

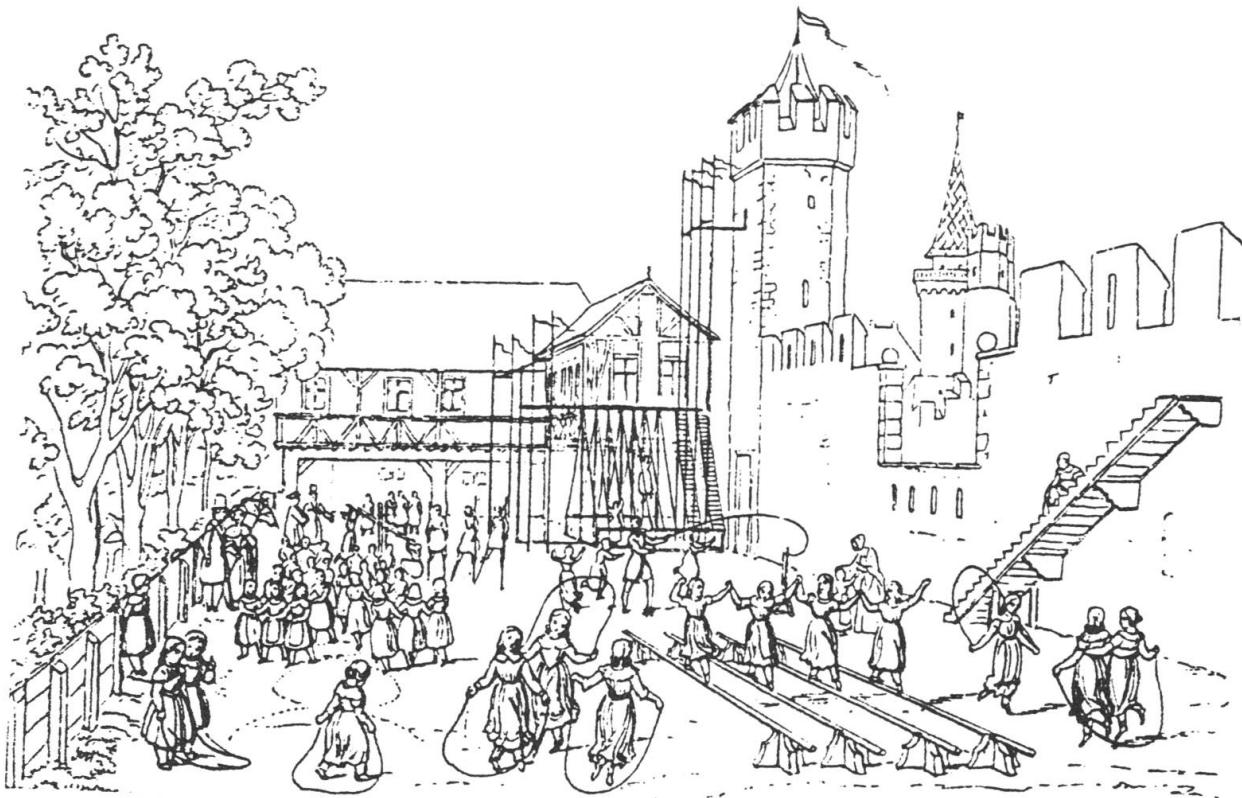


Abb. 13

Auch die Kirche stand den Turnwünschen der Knaben positiv gegenüber, stellte sie ihnen doch für das schlechte Wetter die Niklauskapelle neben dem Münster zur Verfügung. Doch weder am Gymnasium noch an der Knabenrealschule war das Turnen in den Stundenplan aufgenommen. Mit Heusslers Amtsantritt änderte sich die Ansicht über das Schulturnen. Als Präsident der Turnkommission lag ihm viel daran, den Deutschen *Adolf Spiess* nach Basel zu verpflichten.<sup>181</sup> Dieser hatte 1841 in Burgdorf das Schulturnen eingeführt. Weil sich eine Anstellung in seiner Heimat zerschlagen hatte, folgte er 1845 gerne dem Ruf nach Basel. Das Gymnasium übertrug ihm 14 Wochenstunden, die Töchterschule sechs zu einem Stundenlohn von 20 Batzen. Der Unterricht war für den Anfang fakultativ. Dafür war ein eigenes Schulgeld von vier Batzen im Monat zu entrichten.

Unter der Aufsicht einer Lehrerin turnte Spiess mit den Mädchen zweimal wöchentlich in drei Altersstufen. Sogar der stadtbekannt als sparsam geltende Deputat La Roche war mit einer aussergewöhnlichen Ausgabe von 1140 Franken einverstanden, damit das Mätteli beim Stachelschützenhaus (heute Hygienische Anstalt) für einen Turnplatz zurecht gemacht werde. Auf diesem heiteren Platz neben dem baumreichen Petersplatz fanden die ersten Mädchenturnstunden statt. Um die Mädchen vor neugierigen Blicken zu schützen, wurde gegen den Platz eine grün angestrichene Bretterwand errichtet, die in den 60er Jahren erneuert wurde.

Die Mädchen turnten, wie uns die Zeichnung von Spiess in seinem Bericht zeigt, in den gewöhnlichen Kleidern, so wie sie die Mädchen zur Schule und zum Spiel trugen, sittsam lang und hoch geschlossen. Sie benutzten Springseil, Ball und Schwebekanten zu spielerisch gelockerten Übungen. Mit Turnfahrten vor die Stadttore griff Spiess den alten Brauch des Rutenzuges auf und bezog ihn in sein Unterrichtsprogramm ein. Im Winter turnten die Mädchen im Saal der Schuhmachernzunft, später in der Safranzunft. 1846 wurde das Turnen – zwar immer noch fakultativ – fest in den Lehrplan der Schule aufgenommen.

Durch seine Berichte war das Ansehen von Spiess so gestiegen, dass eine in Basel tagende Philologenvereinigung seine Turnstunden zu sehen wünschte. Mit mehr Rückhalt nahm er die gescheiterten Verhandlungen mit Darmstadt wieder auf. Er versprach sich von dort nicht nur eine finanzielle Besserstellung, sondern auch weiteren Einfluss auf das Schulturnen. 1848 verliess er Basel, das ihm den Ruf des «Vaters des Schulturnens» ermöglicht hatte. Nach dem Wegzug von Spiess wurden die Turnstunden keineswegs eingestellt. Andere Lehrer übernahmen die Turnstunden, doch ging die Schülerinnenzahl stark zurück, besonders im Winter. 1855 mussten die Stunden wegen Platzmangels eingestellt werden. 1856 erhielt die Schule im Merianschen Neubau eine Turnhalle, die die dringendsten Bedürfnisse vorerst befriedigen konnte. Das Turnen blieb aber weiterhin auf die «höheren» Schulen beschränkt. Mit Neid sah es der Leiter der Mädchenrealschule, Wilhelm Klein, der gerne seine Schule mit der Töchterschule verglich, unterstanden doch beide Schulen der gleichen Inspektion. Was der Töchterschule recht war, sollte das nicht auch der Volksschule billig sein? Im Mädchengesetz von 1852 wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass das Turnen bald auch in der Volksschule eingeführt werde. «Der Kleine Rath ist ermächtigt in diesen Verhältnissen Änderungen eintreten zu lassen und namentlich Behufs des Turnunterrichts die Schulzeit zu vermehren.» Der schöne Wunsch ging 1870 insoweit in Erfüllung, als für die Mädchensekundarschule das Turnen als obligatorisches Fach in den Lehrplan aufgenommen wurde. In der Primarschule hielt man die körperliche Betätigung bei den Mädchen nicht für nötig. Anders in den Knabenschulen. Dort war die Anerkennung im Hinblick auf den Militärdienst selbstverständlicher.

#### *Die Töchterschule unter Rektor Lucas Burckhardt 1856–1862*

Nach dem plötzlichen Tod von Rektor Heussler besorgte Cherbuin die laufenden Geschäfte, bis im Frühling 1856 der Waisenvater *J. R. Lucas Burckhardt* die Leitung der Schule übernahm.<sup>182</sup> Er hatte nach der Vertreibung von seiner Pfarrstelle in Münchenstein in den Basler Wirren von 1833 einige Jahre an der Töchterschule unterrichtet. Da ihm der Posten eines Waisenvaters mehr zusagte, übernahm er ihn 1836.

Neuerungen waren glücklicherweise nicht dringend notwendig; die Schule entfaltete sich nach den Veränderungen von 1843 sicher weiter. Wegen des ständigen Wachsens der Schule mussten neue Lehrer angestellt werden. Dabei übergab Burckhardt den Frauen auch wieder wissenschaftliche Fächer wie Deutsch und Geographie,

allerdings zu einem viel niedrigeren Stundenlohn als den Männern. An der Schule wurde vor allem das hohe Schulgeld beanstandet. Im Grossen Rat, der sich unter dem radikalen Wind immer mehr mit Schulfragen abzugeben hatte, fiel der Antrag, von allen Schülerinnen den gleichen Betrag zu verlangen. Doch mit dem Hinweis auf die Mehrkosten, die sich durch die aufsichthaltende Lehrerin in allen Stunden ergaben, wurde der Antrag abgeschrieben. Rektor Burckhardt starb 1862 aus seinem Amt heraus.

### *Die Schule unter Rektor Frédéric Cherbuin 1862–1887*

Cherbuin übernahm die Schule zu einer Zeit, als die bessere Mädchenbildung immer mehr ins Bewusstsein der verantwortlichen Schulmänner trat. Unter seinem Rektorat erhielt sie das Ansehen einer ernsthaften Lehranstalt. Bis dahin war sie mehr noch ein Ort gewesen, wo man die Töchter hinschickte, bevor sie im Welschland ihre Bildung vervollständigten. Sofort packte Cherbuin eine Revision des Lehrplanes an. 15 Jahre unterrichtete er schon an der Schule und wusste, was not tat. Er passte den Lehrplan den wachsenden Bedürfnissen an. Alle Klassen erhielten nun Unterricht in Geschichte und Naturkunde. Dafür wurden das Französische und das Rechnen um eine Stunde gekürzt. Auch ging ein alter Wunsch in Erfüllung, die 6. Klasse, das 10. Schuljahr, wurde eingeführt.

Die neue Zeit zeigte sich besonders dadurch, dass *Englisch* in den Stundenplan aufgenommen wurde. Die Englischlehrerin, Fräulein Mather, erhielt für diese Stunden 2 Franken, weil sie besser bezahlte Privatstunden aufgeben musste. Da ein einziges Jahr Englisch nicht befriedigen konnte, beantragten Inspektion und Rektor, dass diese zweite Fremdsprache schon in der 5. Klasse eingeführt werde. Das Erziehungskollegium gab dem Wunsch nach, da sich auch die Eltern dafür aussprachen. Doch blieb Englisch noch lange Zeit ein fakultatives Fach, für das jedes Jahr wieder neu die Genehmigung eingeholt werden musste.

1865 stieg die Schülerinnenzahl erstmals über 400. Neuer Schulraum musste am Nadelberg und im Stachelschützenhaus bezogen werden.

Vermehrt stellte Cherbuin Lehrerinnen ein. Nach dem Tod von Zeichenlehrer Geelhaar übergab er dieses Fach der talentierten *Sophie Linder*, die auch an der Waisenhaussschule unterrichtete. Weil das Fach gewöhnlich einem Lehrer zufiel, wurde ihr das gleiche Stundenhonorar wie einem Lehrer, nämlich 1,75 Franken, zuerkannt.<sup>183</sup> Die Französischlehrerin der 6. Klasse, Rose Blanc, erhielt sogar einen Stundenlohn von 3 Franken!<sup>184</sup>

Wegen der hohen Ausgaben, die die Doppelbesetzung der Stunden durch die Einrichtung der Klassenlehrerin verursachte, fragte 1868 das Erziehungskollegium die Inspektion, «ob wirklich für alle Klassen ein Bedürfnis sei, dem Lehrer eine Lehrerin beizutragen». Man möchte in der Besoldungsfrage Klarheit schaffen. Rektor Cherbuin verteidigte die Institution noch einmal, gab dann aber nach. 1870 wurde sie aufgehoben.

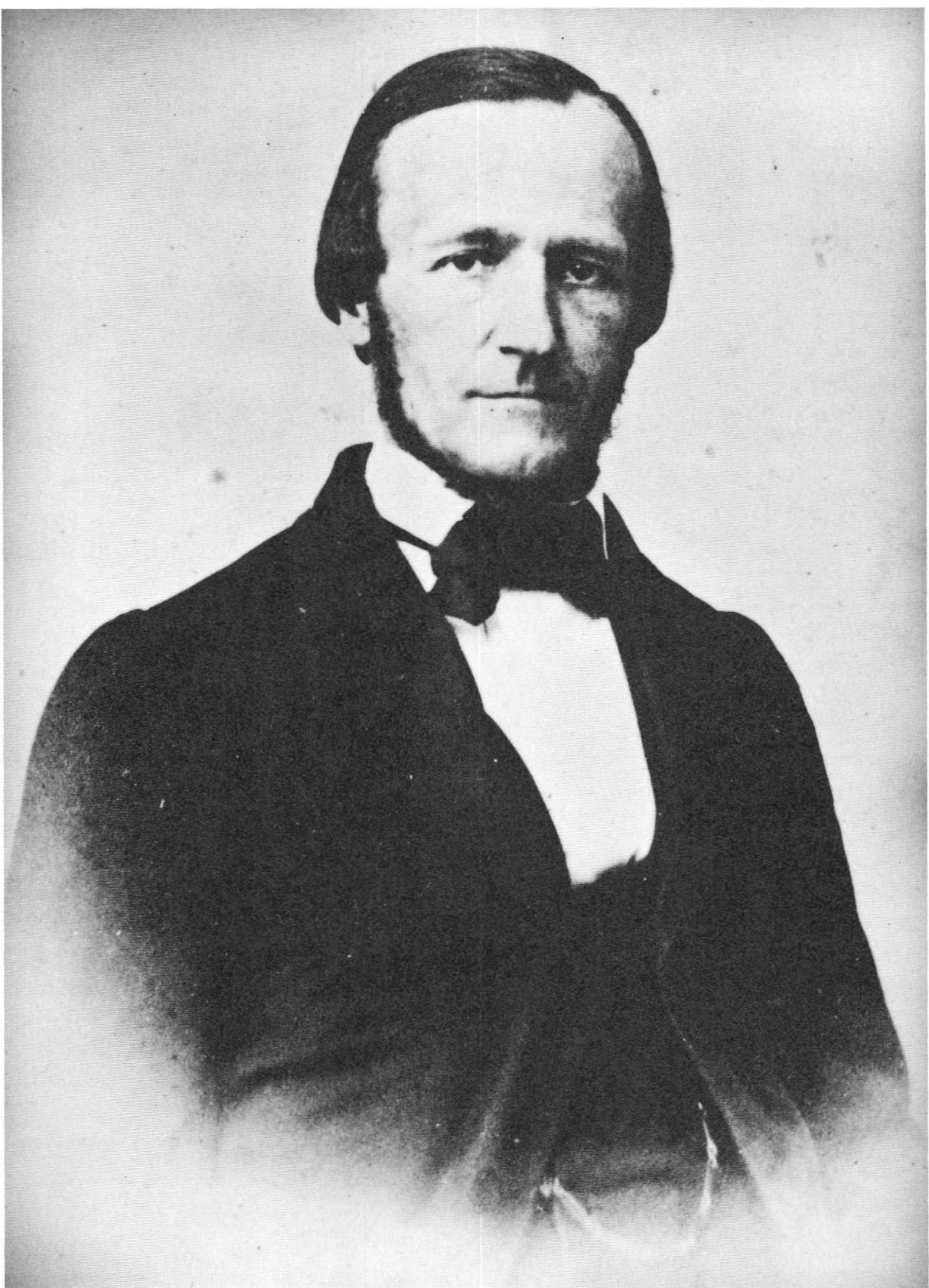


Abb. 14

## 7. Das Mädchenschulgesetz von 1852 – ein Rückschritt

So reibungslos wie bei der Töchterschule ging die Entwicklung der Gemeinde- und Realschule nicht vor sich. Während die Schülerzahlen bei dem in den vierziger Jahren einsetzenden Bevölkerungswachstum zunahmen, wollte man bei den Ausgaben für die Schule nichts davon wissen. Darum mussten die Mädchenlehrer weiter alle vier Klassen unterrichten, von Parallelklassen war nicht die Rede.

Dass endlich frischer Wind in die festgefaßte Frage der überfüllten Klassen kam, dafür sorgte die junge *radikale Partei*. Es war aber nicht ihr Wortführer Dr. Carl Brenner, sondern der Irrenarzt *Dr. Fritz Brenner*, der im Grossen Rat 1849 den ersten Antrag in Schulfragen stellte.<sup>185</sup> Das Gesetz von 1842 solle revidiert werden, wolle man in den Mädchenschulen tragbare Zustände schaffen. Auch sei es von Übel, dass die Pfarrer der Gemeinden die eigentlichen Schulaufseher seien. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen, zu der auch der politisch engagierte Mädchenlehrer von St. Theodor, Friedrich Fäsch, beigezogen wurde. Dieser wies auf das Grundübel hin, die Verkoppelung von Klassenstärke und Schulgeld, von dem der Lehrer ja auch abhängig war. Die Lehrer wagten nicht wegen der Überfüllung der Klassen zu klagen, da sie sich damit den Ast ansägten, auf dem sie sassen.

Auch die Inspektion der Gemeindeschulen war um ihre Meinung befragt worden. Sie verschanzte sich hinter dem Gesetz von 1822, das nur zu vier Schulen ermächtigte. Eine gründliche Besserung könne nur durch Verdoppelung der Lehrkräfte, durch Errichtung von vier getrennten Klassen in jeder Gemeindeschule erreicht werden. Durch die Verminderung der Schülerzahlen müsste der Staat das dem Lehrer abgehende Schulgeld hinzulegen. Wie die Inspektion war auch die Kommission der Ansicht, dass die Aufsicht über die Gemeindeschulen einem Inspektor übergeben werden sollte. Doch sei der Einfluss der Pfarrer auf die Schule nicht zu unterschätzen, da sie die Mädchen von der Kinderlehre her kannten.

Da die Kommission zu keiner Lösung kam, wurde einer neuen die Aufgabe übertragen, annehmbare Vorschläge für die Gemeindeschulen zu erarbeiten. Niemand vertrat in dieser die Interessen der Mädchenschulen, so dass erst in den zwei letzten Sitzungen, der 16. und 17., von dem eigentlichen Problem, wie man der Überfüllung der Mädchenklassen begegnen könne, die Rede war.

In der Zwischenzeit waren die Radikalen nicht müssig gewesen, besonders da in den Wahlen von 1851 *Wilhelm Klein junior*, der spätere Regierungsrat, und Lehrer *Friedrich Fäsch*, dieser als erster Kleinbasler, im Grossen Rat Sitz genommen hatten.<sup>186</sup> In der Offizin von Kleins Schwager Schabelitz<sup>187</sup> erschienen 1851 «Wünsche einer Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner in Bezug auf unser Schulwesen» mit der Aufforderung, Wünsche und Ansichten schriftlich einzureichen. In bezug auf die Mädchenschulen, um die es in dieser Flugschrift vor allem ging, verlangten die radikalen Initianten:

1. Verlängerung der Gemeindeschulen um zwei Jahre, damit das Zusammenwirken von Schulbehörden, Lehrern und Familien erspriesslicher werde,



Abb. 15

2. Aufhebung des Schulgeldes, denn die Erziehung sei nicht nur Pflicht der Eltern, sondern auch des Staates,
3. Eintritt in die Töchterschule erst nach dem 6. Schuljahr,
4. nachdrücklichere Einhaltung der obligatorischen Schulpflicht,
5. Aufteilung der überfüllten Mädchenklassen,
6. Aufsicht durch einen Schulinspektor.

Ein obligatorischer, darum unentgeltlicher Turnunterricht wurde für alle Mädchenchulen verlangt. Auch waren die Bürger um Klein für eine periodische Wahl des Erziehungsrates und der Inspektion, in die ein Lehrer als beratendes Mitglied zu ziehen sei. In all diesen Wünschen erkennt man den späteren Regierungsrat Klein und das Modell, das er als Erziehungsdirektor ausarbeiten und 1878 nicht nur dem Grossen Rat, sondern allen Stimmbürgern zur Begutachtung vorstellen wird.

Die andere Seite blieb nicht müssig. Obersthelfer *Linder* trat mit seinen «Gedanken über das Basler Schulwesen» an die Öffentlichkeit.<sup>188</sup> Auch er sieht den Grundfehler der Basler Schulen in dem frühen Übergang in ein anderes Schulsystem. Die Mädchenrealschule sei von Anfang an durch ihre Unterordnung unter die Inspektion der Töchterschule herabgedrückt worden. Es gelte von den Mädchen keineswegs wie von den Knaben, dass sie bis zum höchsten Gipfel des ihnen zugesetzten Wissens eine öffentliche Erziehung geniessen sollen. Dafür seien Privatschulen da. Der streitbare Pfarrer denkt wohl an die Pension von Montmirail, an der er einige Jahre nach seiner Vertreibung aus Ziefen gewirkt hatte. Besonders von Linders Meinung liess sich die beratende Kommission beeinflussen und gab der Mädchenrealschule den Todestoss. Der Berg hatte nicht einmal eine Maus geboren!

Das Gesetz für die weibliche Jugend vom 30. März 1852 hob sang- und klanglos die erst 1844 eingeführte Mädchenrealschule auf und setzte sie bis zur endgültigen Auflösung auf den Aussterbe-Etat.<sup>189</sup> Die Lehrer wechselten nach und nach an die Gemeindeschule. War der Wunsch, die Mädchen so lange wie möglich in der Gemeinde zu überwachen, so gross, dass die Pfarrherren die Realschule als Gegnerin empfanden? Oder siegte der Gedanke, an den Mädchen sparen zu können? Das grosse Übel, die überfüllten Klassen, war damit nicht behoben.

Nach dem neuen Gesetz umfasste die Gemeindeschule sechs Klassen, die in zwei Abteilungen zu je drei Klassen von zwei Lehrern unterrichtet wurden. Das war ein kleiner Vorteil. Statt 199 Mädchen unterrichtete der Lehrer der Münstergemeinde, J.J. Buser, jetzt 150. Aber auch das war zuviel bei 34 Pflichtstunden! In der oberen Abteilung übernahm von der 5. Klasse an die Gemeindeschule den Lehrplan der alten Realschule. Für die neuen Fächer wie Französisch, Geographie und Geschichte wurden die freigewordenen Lehrer der Realschule eingesetzt, die für diese Stunden von Schule zu Schule wandern mussten. Neu war in dem Gesetz, dass von den Religionsstunden dispensiert werden konnte. Damit wollte man der wachsenden Zahl von Katholiken entgegenkommen und sie von der katholischen Schule wegziehen. Von allen, die sich um die Mädchenbildung sorgten, wurde dieses Gesetz als Rückschritt



Abb. 16

empfunden. Vor lauter Sparen hatte man keinen mutigen Schritt gewagt. Im Grunde war nichts gewonnen. Als einziges Positivum ging der Wunsch nach einem Lehrervertreter in der Inspektion in Erfüllung. Erster Vertreter war bis 1858 J.J. Buser.

### *Enttäuschte Lehrer*

Die Mädchenschullehrer hatten nach den vielen Jahren strenger Arbeit und nie erlahmenden Einsatzes eine Besserstellung der Mädchenschulen erhofft. Bitter waren sie enttäuscht worden. Buser weist im Jahresbericht von 1852/53 auf die klägliche Stellung, die die Mädchenschulen neben den Knabenschulen einnehmen.<sup>190</sup> Sie seien fortwährend im Nachteil, müssten immer zurückstehen. Schon während des Jahres war er «mit grösster Schüchternheit» an die Inspektion herangetreten und hatte ihre Aufmerksamkeit auf die Missstände an den Mädchenschulen gelenkt, die durch das neue Gesetz keineswegs behoben, eher noch vermehrt seien. Im Vergleich zu den Knabenschulen, wo für zwei bis drei Jahrgänge auch zwei bis drei Lehrer angestellt seien, müssten die Mädchenlehrer zwei, ja sogar drei Jahrgänge zusammen unterrichten. Der Knabe habe 26 Unterrichtsstunden pro Woche, ein Mädchen wegen der Handarbeit nur 16 bis 18 Stunden. Dazu sei zu bedenken, dass die Mädchenklassen beinahe doppelt so gross seien als die der Knaben. Er sieht in all diesen Zuständen «eine gewisse stiefmütterliche Sorge für die Bildung des weiblichen Geschlechts, und zwar gerade unter der Volksklasse, die mehr als die andern auch für die Erziehung, nicht nur für den Unterricht an die öffentlichen Anstalten sollten gewiesen werden».<sup>191</sup> Auch Wilhelm Klein, der nach den ersten politischen Erfolgen seines Sohnes zur Unterscheidung jetzt mit dem Allianznamen Klein-von Salis unterschreibt, beklagt in seinem Jahresbericht von 1855/56, die Schulbildung der Mädchen sei durch das neue Gesetz verschlechtert. Die Regierung zeige damit, «dass sie die Schulbildung der Mädchen für weniger wichtig halte, wenigstens scheinen es die Eltern von dieser Seite aufgefasst zu haben».<sup>192</sup> Darum würden die Eltern oft ihre Kinder «auf eine gewissenlose Art vom Schulbesuch abhalten, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden», klagt Lehrer Tobler.<sup>193</sup> Lehrer Fäsch wünscht im Jahresbericht von 1853/54, «das neue Schulgesetz möchte bald zu einer Wahrheit werden, damit die Wohlthaten, die unsere Behörde den Schulen und ihren Lehrern zugesetzt hat, denselben bald zu Theil werden mögen».<sup>194</sup> Er unterrichtet in zwei Abteilungen sechs Jahrgänge, nämlich unten 87 und oben 83 Mädchen. Die Entlassung aus der Schule sollte nicht wie bisher vom Alter der Schülerin abhängen, sondern von der Absolvierung einer bestimmten Klasse. Diese Klage finden wir bei allen Lehrern, gab doch der Abgang während des Schuljahres der Schule etwas Unbestimmtes.

### *Die Schulgeldfrage*

Mit der Einführung der obligatorischen Schulpflicht war das Schulgeld nicht aufgehoben worden. Nach dem Gesetz von 1852 betrug es in den beiden oberen Klassen

10 Batzen, wovon für die Lehrer fünf, für die Schule vier und für das Schreibmaterial ein Batzen abfielen. Dagegen konnten die Eltern mit einem Wochenlohn ihrer Kinder von fünf Franken rechnen. Darum nahmen viele vorzeitig ihre Kinder schon am zwölften Geburtstag aus der Schule. Lehrer Buser beschwert sich über das «Reislaufen», wie er den unterschiedlichen Abgang von der Schule nennt. Das Eintreiben des Schulgeldes, das der Lehrer selbst besorgen musste, wurde immer schwieriger, besonders als mit der Einführung des neuen Geldes von Dezember 1851 an 10 alte Batzen zu 14 neuen wurden. Klein klagt: «Es ist ein äusserst unangenehmes Geschäft, von einzelnen Kindern das Schulgeld herauspressen zu müssen, wobei wir von den Kindern manche ihnen von den Eltern aufgegebenen Nothlügen und für uns selbst, auch nicht selten zu handen höherer Schulbehörden, manche Grobheit zu hören bekommen.» Da für die unteren Klassen das Schulgeld nicht so hoch war, setzten die Klagen erst bei den oberen Klassen ein.

#### *Das neue Mädchenschulhaus für die St. Leonhardsgemeinde*

Für die wachsende Schülerzahl fehlte der Schulraum, doch der kostet! Die Gemeinde von St. Leonhard hatte sich schon lange nach einer geeigneten Lokalität im eigenen Gemeindebann umgesehen, denn das ihr zugewiesene Schulhaus am Steinenberg lag in der Münstergemeinde und litt wegen des nahen Kaufhauses immer mehr unter dem Lärm. Der Pfarrer beklagte sich, es sei den Kindern in der Spalenvorstadt und vor dem Tor zu viel zugemutet, wenn sie bei Regen und Schnee, Kälte und Sturm den weiten Weg zum Steinenberg machen sollten. Man denke an das Gewühl und Gedränge an Markttagen und zur Messezeit auf dem Barfüsserplatz!

Zuerst erwog man einen Aufbau über der Friedhofshalle von St. Leonhard, verwarf aber den Plan, nicht aus Pietät, sondern wegen des störenden Geratters der aus dem Elsass vorbeifahrenden Wagen und des Peitschengeknalles der Fuhrleute. Endlich einigte man sich auf einen Neubau und fasste den freiwerdenden Platz der Wasenmeisterei an der Kanonengasse ins Auge. Doch musste man den Neubau des Schlachthofes ausserhalb der Mauern abwarten. Darum dauerte es bis 1857, bis die St. Leonhardsgemeinde zu ihrem Schulhaus kam.<sup>195</sup>

## 8. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft behandelt Fragen der Mädchenbildung

#### *«Die Ausbildung des weiblichen Geschlechts»*

So hiess das Thema der Jahresversammlung der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* von 1854, zu der die junge Sektion Baselland unter dem Schulinspektor

*Johann Kettiger* einlud.<sup>196</sup> Mit *Martin Birmann*, der eben begann, seine Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, ist er der Ansicht, dass es hoch an der Zeit sei, «in ernste Erwägung zu ziehen, ob auch für die weibliche Bildung das Rechte und Genügendes geschieht».<sup>197</sup>

Es gelte nicht,

«ängstliche Untersuchungen darüber anzustellen, ob in Sachen des Wissens und der Gelehrtheit, also für rein wissenschaftliche Ausbildung der Mädchen in den Schulen das Rechte und genug gethan werde – obschon wir auch in dieser Hinsicht noch keineswegs über den Rubikon sind –, vielmehr möchte sie (die einladende Sektion) vor Allem erörtert wissen, ob die zukünftige und hohe Stellung der Frau in der Familie, mit andern Worten, ob die ächte und rechte Lebensbildung des weiblichen Geschlechts in unseren Gesetzgebungen und Schulanstalten fest und nachdrucksam genug in Betracht genommen sei».

Darum sollen die folgenden Fragen erörtert werden:

- «1. Ist für eine entsprechende physische, sittlich-religiöse, intellektuelle und ästhetische Bildung des weiblichen Geschlechts in den bestehenden Staatsschulen und Privatanstalten gesorgt, und sind dabei die Bedürfnisse aller Stände, besonders aber auch diejenigen der mittleren und unteren Schichten, gehörig wahrgenommen?
2. Wenn nicht, auf welche Weise sucht die Praxis die bestehenden Lücken hie und da auszufüllen?
3. Auf welche Weise und durch welche Mittel könnte allgemein und sicherer weibliche Bildung und ganz besonders die Bildung des Mädchens zur braven und tüchtigen Hausfrau und Hausmutter erreicht werden?»

Dass für die Mädchen mehr als bisher getan werden müsse, ist allen bewusst. Doch bleibt das einzige Bildungsziel wie anhin allein die «tüchtige Hausfrau und Hausmutter». Dabei musste ein Grossteil der mittleren und unteren Schichten, denen die besondere Aufmerksamkeit galt, ausser Haus das Leben verdienen. Die Weiterbildung auf einen Beruf hin, der auch eine «ächte und rechte Lebensbildung» sein könnte, stand noch nicht zur Diskussion.

### *Bildung der Mädchen für Haus, Familie und Beruf*

Mehr als zehn Jahre später wird die Berufsbildung der Mädchen im Schloss der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft dann doch studiert. Ihr gelten die Untersuchungen von 1868 und 1869. 1868 spricht der Referent *J.J. Binder* von der Torheit «angesichts einer Menge sprechender Erscheinungen des Lebens die Tatsache zu ignorieren, dass unsere sozialen Verhältnisse die Berufsbildung des weiblichen Geschlechts für die Masse ebenso gebieterisch fordern, wie die Vorbereitung für den eigentlichen Lebensberuf des Weibes, den Familienkreis».<sup>198</sup> Binder entkräftigt das Vorurteil, dass es der Frau an geistiger Klarheit, Gründlichkeit, Ausdauer und Energie

fehle und sie darum zu einer Menge von Berufen nicht befähigt sei. Sie bedürfe wie der Mann einer gediegenen Schulbildung und einer ausgezeichneten Berufsbildung. Er weist auf viele mögliche Berufe hin, vom Lehrfach über die pflegerischen Berufe zu den künstlerischen und kaufmännischen.

Im folgenden Jahr befasst sich ein zweites Referat mit den Berufsmöglichkeiten der ledigen Frauen.<sup>199</sup> Bei einer Gesamtbevölkerung von 2 510 494 waren 1860 226 264 Frauen zwischen 20 und 50 Jahren ledig. Franz Dula, der Referent, sieht in der Erlernung eines Berufes die Lösung der Frauenfrage und verlangt noch eindrücklicher als Binder Berufsschulen für die Frauen. Allerdings wollen beide Referenten die Gründung solcher Schulen nicht dem Staat, sondern der privaten Initiative überlassen.

Die gleichen Fragen um Mädchenbildung und Berufsausbildung beschäftigten auch die Basler. Das unglückliche Gesetz von 1852 musste geändert werden. Auch drängte sich eine Verlängerung der Schulpflicht auf und eine Hinaufsetzung des Schulabgangs auf das 14. Lebensjahr, damit Schulzeit und das in Arbeit befindliche Basler Fabrikgesetz aufeinander abgestimmt seien.<sup>200</sup> Wie die neuen sieben Schuljahre aufgeteilt werden sollten, darüber trennten sich die Meinungen. Bei den Knaben war die Frage klar: drei Primarklassen und vier Realklassen. Bei den Mädchen war eine Minderheit für die gleiche Aufteilung. Doch dagegen wehrten sich die Lehrer. Der frühe Fachunterricht schon nach dem dritten, bzw. vierten Schuljahr sei ein Nachteil, wie die Erfahrungen am Gymnasium und an der Realschule zeigten. Zudem kämen die Mädchen wegen der Arbeitsstunden nur auf 780 wissenschaftliche Stunden in drei Jahren, die Knaben aber auf 1170. Nach langen Beratungen, vielen Mehr- und Minderheitsanträgen, gelangte die Kommission zu einem vorläufig befriedigenden Ergebnis, das am 7. Dezember 1870 vom Grossen Rat angenommen wurde.

## 9. Gesetz für die Mädchenschulen der Stadt Basel von 1870

Die Schulpflicht wird auf sieben Jahre, vom siebten bis vierzehnten Altersjahr, erhöht. Die Schulzeit umfasst vier Primar- und drei Sekundarjahre. Die fünf Gemeindeschulen Münster, St. Leonhard, St. Peter, St. Theodor und die seit 1863 im Steinenkloster in der alten Blömlein-Kaserne untergebrachte fünfte Gemeindeschule heissen von nun an Primarschulen und unterstehen nicht mehr der Aufsicht der Gemeindepfarrer, sondern einem Inspektor. Der Staat übernimmt die Pflichten für die Schule ganz und enthebt die Kirche ihrer Aufgabe.

Die dreijährige Sekundarschule vermittelt eine gute Allgemeinbildung und soll die Töchter nicht nur für das Leben in der Familie, sondern auch auf das Leben im Beruf vorbereiten. Darum wird auch dem Rechenunterricht mehr Beachtung geschenkt. Einem lang gehegten Wunsch, der Einführung des Turnens, kann entsprochen werden. Der Sekundarschule können nach Bedürfnis eine bis zwei Fortbildungsklassen angefügt werden. Die Töchterschule baut auf den vier Primarklassen auf. Sie umfasst vier Klassen und kann durch zwei Fortbildungsklassen erweitert werden.

Trotz der Einwände gegen das Schulgeld wird dieses beibehalten. Es beträgt für die Primarschule 50 Rappen, für die Sekundarschule 1 Franken, für die Töchterschule 4 Franken, dazu 40 Rappen «Papiergeld». Für das zweite Kind in der gleichen Schulanstalt ist nur die Hälfte zu bezahlen, und das dritte Kind in der gleichen Schule ist frei.

### *Der Schulinspektor der Primarschulen*

1852 waren die Lehrer noch gegen einen Inspektor, denn sie glaubten sich durch ihn in ihrer Selbständigkeit bedroht. Während der Verhandlungen für das neue Gesetz sahen sie ein, dass bei dem raschen Wachstum der Bevölkerung und der damit verbundenen Vermehrung der Klassen und Schulhäuser die Pfarrer die Schulen ihrer Gemeinde nicht mehr beaufsichtigen konnten. Die Einsetzung eines Inspektors entsprach auch der sich aufdrängenden Entflechtung von Kirche und Schule.

Gewählt wurde *Johann Wahrmund Hess*.<sup>201</sup> Ihm sollte auch die künftige Sekundarschule unterstehen. Hess hatte nach theologischen Studien in Berlin sich auch auf pädagogischem Gebiet für den Lehrerberuf ausgebildet. In Basel war er an der Knaberealschule angestellt, für die er ein eher trockenes Geographielehrmittel verfasst hatte. Durch seine Frau, die als Arbeitslehrerin mitverdiente, hatte er Einblick in die Probleme der Mädchenschulen gewonnen.

In seinem ersten Jahresbericht orientierte er die Inspektion über seine Erfahrungen und die auftauchenden Schwierigkeiten:<sup>202</sup>

«Erstlich ist es kaum möglich, in Erfahrung zu bringen, welche und wieviele Kinder privatim zu Hause unterrichtet werden, ohne öffentliche oder Privatschulen zu besuchen, ein Fall, der, wie der Unterzeichnete weiß, in mehreren hiesigen Familien vorgekommen ist und noch vorkommt... Gerade bei der hier ihre Niederlassung oder einen vorübergehenden Aufenthalt nehmenden flottanten Bevölkerung kommt es nun häufig vor, dass die Kinder unter den nüchternsten Vorwänden nicht nur wochen-, sondern oft monatelang in keine Schule geschickt, sondern erst dann dazu angehalten werden, wenn es den Leuten bequem ist.»

Dieser Rechenschaftsbericht gibt ihm auch den gewünschten Anlass, auf die grosse Arbeitsbelastung hinzuweisen. Er soll sich vergewissern, ob die Kinder in einer der 60 Primarklassen, in der katholischen Schule, in einer der zehn Privatschulen Aufnahme gefunden haben. Das sei ihm, wenn später auch die Sekundarklassen dazu kämen, unmöglich. Schon jetzt müsse er – leider – auf die «lukrativen Privatstunden» verzichten.

### *Die neuen Schulhäuser für die Mädchensekundarschule*

Zwei Schulhäuser, eines in Klein- und eines in Grossbasel, wurden geplant. Bis zum Bezug der neuen Häuser auf das Schuljahr 1875/76 blieb das alte Gesetz in Kraft.

### *Die Claraschule*

Im Oktober 1870 erwarb der Staat den Clarahof als Bauplatz für 150 000 Franken. Pläne und Bauleitung lagen in den Händen von Kantonsbaumeister *Calame*.<sup>203</sup> Zum ersten Mal in der Schulbaugeschichte Basels wurde grosszügig geplant:<sup>204</sup> sechs Schulzimmer für drei Parallelklassen für 40–45 Schülerinnen, zwei Schulzimmer für eventuelle Fortbildungsklassen, ein Saal für Gesang und einer für Zeichnen, ein Saal bzw. eine Halle für Turnen, ein Saal für Naturkunde. Dazu die Räume für das Rektorat, für Lehrer und Lehrerinnen getrennt(!), die Abwärtswohnung.

Diesen Plan rechtfertigte die Baukommission dem Kleinen Rat gegenüber, indem sie darauf hinweist,

«dass Basel gerade in Beziehung auf Schulhausbauten keine hervorragende Stelle einnimmt und hierin hinter mancher kleineren Stadt der Schweiz... zurücksteht. Auch wird es dem Staat, der seit 1859 ausser einer neuen Kaserne und der neuen Strafanstalt sonst keine grösseren Hochbauten vorgenommen hat, nur zur Ehre gereichen, wenn er für so allgemeine Zwecke, wie neue Schulhäuser es sind, etwas Ausgezeichnetes und Mustergültiges ausführen lässt.»

Die reinen Baukosten wurden mit 328 000 Franken veranschlagt, für die der Grosse Rat einen Kredit von 350 000 Franken bewilligte. Er rechnete auch mit einem angemessenen Mietzins für die für den Anfang eingemieteten Primarklassen, den die Stadtgemeinde zu tragen hatte.

Planmässig konnte das Schulhaus im Frühling 1875 bezogen werden. Wie bei allen bisherigen Schulhausbauten hatte man auch hier an den Stores gespart.<sup>205</sup> Ausser dieser Beanstandung zeigten sich Inspektor Hess, Erziehungschef Klein und der neubestellte Rektor für die Sekundarschulen, Kägi, bei der Abnahme des Gebäudes befriedigt.<sup>206</sup>

### *Das Steinenschulhaus*

Für dieses Schulhaus war das Areal des Steinenklosters wegen seiner zentralen Lage, abgerundet durch einen Landkauf, ideal.<sup>207</sup> Den Bauauftrag erhielt *Johann Jakob Stehlin*.<sup>208</sup> Seine Tätigkeit fiel in die Zeit der Abtragung der Stadtmauern und der Ausebnung der Gräben. Darum hatte er als Mitglied des Baukollegiums Aufträge in Hülle und Fülle: Post, Kaserne, Gerichtshaus, Musiksaal u.a.m. Der Schulhausbau ging nebenher, so dass der Kleine Rat Stehlins ersten Plan unbefriedigt zurückwies. Trotz mancherlei auftretenden Schwierigkeiten war das Haus aber doch für die ersten Klassen termingerecht bezugsbereit. Neun Klassen nahmen am 3. Mai 1875 von dem Schulhaus Besitz.

## 10. Die Bundesverfassungsrevision von 1874 und deren Folgen für Basel

Bis 1875 wurden die Regierungsgeschäfte in Basel neben- oder ehrenamtlich geführt. Der massgebende Einfluss lag in den Händen von Männern, die einerseits aus Kreisen von Industrie und Handel, anderseits aus denen von Bildung und Wissenschaft stammten. Auch waren die politischen Gewalten nicht säuberlich getrennt. Ein Grossrat konnte gleichzeitig auch im Kleinen Rat, der ausführenden Behörde, sitzen.

Ein Mann, der den Typus des im Freistaat regierenden Wissenschaftlers recht eigentlich verkörperte, war Ratsherr *Peter Merian*.<sup>209</sup> Von Haus aus begütert, von Beruf Professor der Physik, aus Neigung Geologe, stellte er seine Dienste ganz der städtischen Gemeinschaft zur Verfügung, als er, durch Krankheit gezwungen, seine Professur aufgeben musste. 1833 wurde er ins Erziehungskollegium berufen und war dessen Präsident von 1836 bis 1866. Von Familie, Bildung und eigenen Interessen her lag ihm die Sorge um Universität und Gymnasium näher als die Volksschule, darum setzte er sich auch nicht so, wie es nötig gewesen wäre, für eine Verbesserung der Verhältnisse an den Mädchenschulen ein.

Um so mehr kümmerte sich die junge *radikale* (freisinnige) *Partei* um die Volksschule. Seit 1848 war sie im Grossen Rat und seit 1867 auch im Kleinen Rat vertreten. Für sie war die Volksschule das Politikum Nummer eins. Die überfüllten Mädchenklassen, die Schulgeldfrage, überhaupt die bessere Schulung des Volkes und besonders die der Mädchen waren Gegenstand der Anfragen und Anzüge, die die ersten radikalen Politiker wie Brenner, Fäsch, Kiefer und vor allem Klein dem Rat vorlegten.<sup>210</sup>

### *Der Schularikel der revidierten Bundesverfassung*

Am 31. Januar 1874 wurde die Bundesverfassung in Basel mit 6801 gegen 1071 Stimmen angenommen. Ihr Schularikel war mit ein Grund für eine Neufassung der Basler Kantonsverfassung. Artikel 27 der Bundesverfassung regelte das Schulwesen:

«Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.»

### *Basels neue Verfassung*

Am 4. Mai 1874 verteidigte Klein in einer wirkungsvollen Rede im Grossen Rat die notwendig gewordene Revision der Kantonsverfassung. Dabei ging es ihm vor allem um den Schularikel. Was er und seine Gesinnungsgenossen seit 1850 verlangt hatten, die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts, fiel ihnen als reife Frucht in den Schoss. Klein wurde in die Verfassungskommission gewählt, die schon in kurzer Zeit

eine neue Verfassung vorlegen konnte. Sie wurde am 5. Mai 1875 bei 7355 Stimmrechtingen mit 3430 gegen 786 angenommen. In den darauffolgenden Wahlen wurden die Radikalen, jetzt Freisinnigen, mit 64 Vertretern im Grossen Rat die stärkste Partei. Da der Grosse Rat den Regierungsrat wählte, erhielten die Freisinnigen auch die Regierungsmehrheit. Klein übernahm das Erziehungsdepartement.

*Der Schularikel § 13 der baselstädtischen Verfassung von 1875 lautet:*

«Die Förderung des Erziehungswesens und der Volksbildung ist Aufgabe der Staatsverwaltung. Der Schulunterricht ist für alle Kinder innerhalb der gesetzlichen Altersgrenzen obligatorisch und in den öffentlichen Primarschulen unentgeltlich. Dem Gesetz bleibt vorbehalten, die Unentgeltlichkeit auch auf andere öffentliche Schulen auszudehnen.»

Das letzte Schulgeld wurde in den Primarklassen im Juni 1875 eingezogen.

Da die Basler Primarschule mit ihren drei Klassen für die Knaben und vier Klassen für die Mädchen im Gegensatz zur übrigen Schweiz sehr kurz war – andere Kantone kannten sieben, ja sogar acht Jahre –, dehnte der Regierungsrat die Unentgeltlichkeit 1878 auf alle sieben obligatorischen Schuljahre aus. Für die oberen Klassen der weiterführenden Schulen Gymnasium, Knabenrealschule, Töchterschule und Fortbildungsklassen der Mädchensekundarschulen war weiterhin ein Schulgeld zu entrichten. Auch eine Verlängerung der Schulzeit drängte sich auf. Diese stand nicht eigentlich zur Diskussion. Klein ging es um Wesentlicheres. Darum machte er sich mit Feuereifer an die Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes, «seines» Gesetzes. Im Mai 1877 stellte er seinen Entwurf dem Erziehungsrat vor. Seine wichtigste Forderung galt der Verlängerung der Volksschule für alle, einer Gesamtschule.

«Nichts ist törichter, als die Kinder, die später als Bürger zusammenleben, arbeiten und wirken müssen, schon auf der Schulbank nach Klassen zu trennen.»

Damit sagte er der «Ständeschule» seinen Kampf an. Im Gymnasium und der Töchterschule sah er seine grossen Feinde. Nach der kurzen Primarschulzeit werde die Einweisung in diese Schulen von den Eltern, den Lehrern und der öffentlichen Meinung nach ständig bedingten Vorurteilen vollzogen.<sup>211</sup> Darum schlägt er eine gemeinsame Schulzeit von acht Jahren vor. Sie soll in zwei Stufen erfolgen – fünf Jahre Primar- und drei Jahre Sekundarschule, wobei er dem Gymnasium insoweit entgegenkommen will, als mit dem Latein in der zweiten Sekundarklasse begonnen werden könnte.

Die Verlängerung der Primarschule auf fünf Jahre und damit das Hinausschieben des Fremdspracheunterrichts begründet er damit, dass bis jetzt in der Gemeindeschule der Deutschunterricht zu kurz gekommen sei. Wegen des Handarbeitsunterrichts der Mädchen ist er für eine nach Geschlechtern getrennte Volksschule.

Kleins Zeitung, «Der Schweizerische Volksfreund», nimmt am 23. Mai 1877 zur Verlängerung des gemeinsamen Schulbesuchs Stellung. Er befürwortet ihn für die Knaben, nicht aber für die Mädchen, da bei «diesen das Bedürfnis und die Notwendigkeit des gemeinsamen Schulbesuchs nicht so dringend ist und hier vielfach Abneigung gegen einen allgemeinen Mädchenschulunterricht herrscht. Die Forderung, den obligatorischen Schulbesuch auf Knaben und Mädchen auszudehnen, könnte leicht vielen

als zu weitgehend erscheinen und hätte wenig Aussicht auf Erfolg.» Eine solche Ausnahme für Mädchen, zudem von Kleins Partei, scheint uns heute unverständlich. Doch war sie damals und noch bis nach dem Ersten Weltkrieg für gewisse Kreise eine Selbstverständlichkeit. Noch bis zum Ende der zwanziger Jahre schickte man die Mädchen in eine Privatschule und nicht in die öffentliche Primarschule zusammen mit der «Plebs», wo man «Läuse bekam», wie mir eine ältere Dame versicherte. Bei den Knaben war man nicht so zimperlich, konnte es auch in Hinblick auf die gemeinsame Militärzeit gar nicht sein. Die Knaben sollten auch die Sprache des Volkes kennen, wollten sie später in der Politik von ihm verstanden werden.

Wie Gymnasium und Knabenrealschule, würde die *Töchterschule* nach Kleins Entwurf erst im 9. Schuljahr beginnen und könnte vier Klassen anbieten. Die wesentlichen Fächer wären neben den Sprachen Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, aber auch Gesundheitslehre, Pädagogik, Haushaltungskunde und Buchhaltung. Diese letzteren Fächer füllten die Lücken in der Berufsausbildung der Mädchen, denn «Basel ist in dieser Beziehung nicht nur hinter den grösseren Schweizer Städten, sondern auch hinter mancher kleineren Schweizer Stadt zurückgeblieben. Unsere Töchter müssen nach zehnjähriger Unterrichtszeit ihre weitere Ausbildung auswärts, leider viel zu oft im Welschland und in Pensionen suchen, unsere künftigen Lehrerinnen müssen sich an auswärtigen Anstalten für ihren künftigen Beruf vorbereiten», klagt Klein.<sup>212</sup> Trotz seines Eintretens für bessere Mädchenbildung und besonders für die Ausbildung von Lehrerinnen ist Klein nicht für eine Besserstellung der Lehrerin. Sie übe ihren Beruf nur als Übergang aus, während für den Lehrer der Beruf eine Lebensaufgabe sei.

Weil es Klein darum ging, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen – besonders für seine umstrittene «Gesamtschule» – und weite Kreise des Volkes mit den Schulproblemen zu konfrontieren, tat er etwas in Basler Schulkreisen noch Niedergewesenes: Er forderte im Kantonsblatt vom 30. Mai 1877 und in vier Tagesblättern auf, sich zu seinem Entwurf zu äussern. Gleichzeitig schickte er ihn Behörden und Lehrern zur Vernehmlassung. Bis Ende August trafen 23 Eingaben ein.<sup>213</sup> Wie zu erwarten war, äusserte sich der Rektor der Töchterschule Cherbuin gegen den Entwurf, wenn auch nicht so heftig wie der Rektor des Gymnasiums, Dr. Fritz Burckhardt, der aktivste Gegner Kleins. Gleichmacherei widerstrebe den gesellschaftlichen Notwendigkeiten.

G.J. Koch, Lehrer an der Töchterschule, setzte sich in einer gedruckten Schrift für die achtjährige und ungetrennte Volksschule ein.<sup>214</sup> «Der Staat, der für die Zukunft bauen will, darf die Differenz der Stände in Beziehung auf die Bildung des weiblichen Geschlechts nur soweit berücksichtigen, als es unbedingt notwendig ist.»

Waisenvater J.J. Schäublin, der an der gemischten Landschule Riehen mit der koeduzierenden Schule Erfahrungen gesammelt hatte, möchte die Möglichkeit ungetrennter Klassen im Auge behalten.<sup>215</sup> Er verteidigt das Schulgeld und ist gegen die vorgeschlagenen Fortbildungsklassen der Töchterschule. Diese Schule «soll doch in erster Linie keine Fachschule, sondern eine allgemeine Bildungsanstalt sein, denn der Nebenzweck für Bildung der Lehrerinnen kann doch nicht die Ursache sein..., da man in Basel mit Anstellung von Lehrerinnen für wissenschaftlichen Unterricht auf der Se-

kundarschulstufe sich nicht sonderlich befreunden mag. Für Lehrerinnen auf der Primarstufe wage ich die ketzerische Behauptung aufzustellen, dass eine solche quasi akademische Bildung eher schädlich als nützlich sei. Mit der Bildung von Lehrerinnen wird überhaupt in unserm Vaterland viel Unfug getrieben.» Schäublin drückte die Hoffnung aus, praktische Schulmänner und erfahrene Ärzte würden «bald diesem Unwesen der Überbildung des weiblichen Geschlechts entgegentreten». Die negative Einstellung des sonst weitblickenden Singvaters entsprach der Ansicht der männlichen Mehrheit.

*«Motive zu dem Entwurf eines neuen Schulgesetzes»<sup>216</sup>*

Da Klein als Nationalrat während des Winters 1877/78 oft in Bern weilte, zogen sich die Vorbereitungen zur Abstimmung über das Schulgesetz länger hin, als ihm lieb war. Er wusste um die Widerstände gegen seine Gesamtschule und fürchtete um den Erfolg. Darum veröffentlichte er im April 1878 kurz vor den Grossratswahlen seine «Motive». Gestützt auf die Gesetze anderer Kantone und verglichen mit ähnlichen des Auslands, verteidigte er seinen Entwurf. Er gab zu, dass acht statt sieben Schuljahre manchen Eltern, die auf das rasche Mitverdienen der Kinder angewiesen seien, eine Belastung bedeuteten. Aber, so verteidigte er das vorliegende Gesetz, «diese Mehrbelastung trägt zehnfache Früchte an den Kindern. Mit diesem Schuljahr mehr wird das Kind zu einer höheren sozialen und ökonomischen Stufe der Gesellschaft befähigt, und das Brot, das der Vater seiner Kinder wegen am Mund absparen muss, wird reichlich wieder eingebracht durch die grössere Erwerbsfähigkeit, welche das Kind durch vermehrten Schulunterricht erwirbt, und steht denn die Zukunft nicht höher als die Gegenwart?»

*Die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts* sah Klein ganz im Zusammenhang mit der sozialen Frage. Kleins Warnung vor einem Massenproletariat bestand zu Recht. Bei der schnellen wirtschaftlichen Entwicklung hatten sich die Gegensätze wegen des grossen Zustroms ungelernter Arbeiter und armer Bevölkerungsschichten verschärft.<sup>217</sup> Ohne Hilfe der Schule war es vielen Kindern fast unmöglich, über den sozialen Stand der Eltern hinaus weiterzukommen.

Verteidigen musste sich Klein auch wegen seiner Auffassung des *Religionsunterrichtes*. Er wünschte einen allgemeinen Unterricht im Sinne eines «ethischen Imperativs». Da aber ein solcher praktisch in der Schule unmöglich sei, wollte er den Religionsunterricht ganz von der Schule weisen. Dass diese gänzliche Trennung von Kirche und Schule bei den meisten Stimmbürgern nicht auf Gegenliebe stossen konnte, war bei der noch engen Verflechtung von Kirche und Leben sehr verständlich.

*Der umstrittenste Punkt* von Kleins Vorlage war die *achtjährige Volksschule*. Die dreijährige Sekundarschule nach der fünfjährigen Primarschule sollte Vorbereitung auf das praktische Leben und auf weiterführende Lehranstalten sein. Neben dem Gymnasium und der Töchterschule fasste er eine Industrieschule ins Auge. Es erstaunt, dass der sozial gesinnte Klein kein Wort über die berufliche Weiterbildung der Mädchen nach der Sekundarschule sagt. Dachte er gar nicht an eine Berufsausbildung der Mädchen aus dem «Volk»?

Die Stimmung gegen Klein und sein Schulgesetz wurde immer feindlicher. Man warf seiner Regierungsweise und seinen Ansichten Selbstherrlichkeit vor nach Cesare Borgias Wahlspruch «Aut Caesar aut nihil». Bevor das Schulgesetz zur Abstimmung kam, verloren die Freisinnigen in den Grossratswahlen von 1878 die Mehrheit. Da der Grosse Rat den Regierungsrat wählte, wurde Klein nicht mehr gewählt und damit sein Gesetzesentwurf ad acta gelegt.

#### *Paul Speiser arbeitet ein neues Schulgesetz aus*

Die konservative Mehrheit im neuen Regierungsrat beauftragte den Vorsteher des Erziehungsdepartements, Paul Speiser, das Schulgesetz neu zu formulieren.<sup>218</sup> Die Verlängerung der Schulpflicht auf acht Jahre stand eigentlich nicht zur Diskussion, obwohl Professor Hagenbach, späterer Inspektionspräsident der Töchterschule, nur für die Knaben einen Nutzen darin sah.<sup>219</sup> Alle Erziehungsräte lehnten aber die von Klein vorgeschlagene Verlängerung der allgemeinen Schule ab. Sie fragten sich nur, wo bei den Mädchen die Trennung eintreten sollte, nach vier oder nach sechs Jahren.

Enttäuscht wandten sich die Freisinnigen, unter ihnen besonders die Lehrer, von den Beratungen ab, da sie nichts mutig Neues brachten.<sup>220</sup> Darum konnte Speiser seinen Entwurf ohne Angst vor einer Gegnerschaft – und vor den nächsten Wahlen – 1880 dem Grossen Rat vorlegen.

## V.

### **Vom Schulgesetz von 1880 bis zum Ende der Mädchenschulen**

#### **1. Das Schulgesetz von 1880**

Dieses Gesetz, das in den Grundzügen noch heute gilt, wurde am 21. Juni 1880 vom Grossen Rat angenommen. Es bestach durch seine *klare Gliederung: vier Jahre Primarschule, vier Jahre Mittelstufe und vier Jahre Oberstufe*.<sup>221</sup>

Aber wesentlich Neues brachte es nicht. Reformbestrebungen waren im Keim erstickt worden. Es fehlte an Mut, Neuem eine Chance zu geben, über die Parteien hinweg sich zu einigen. Diese Grundstruktur der Basler Schulen blieb über 100 Jahre allen Reformvorschlägen zum Trotz erhalten.

Das Gesetz von 1880 und die Mädchenschulen:

1. *Die Mädchenprimarschule wird gleich behandelt wie die Knabenschule.* Beide dauern *vier Jahre*.
2. *Die Mädchensekundarschule wird auf vier Jahre ausgedehnt und die Einführung von Fortbildungsklassen in Aussicht gestellt.*